

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 19 (1910)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. AUSLAND (inkl. Portozuschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60. 8 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereinsmitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum. o o o Die Mitglieder erhalten das Blatt gratis. Alleinige Annoncenannahme durch die Expedition dieses Blattes und durch die Unionreklame A.-G. in Bern nebst ihren Filialen.

Postcheck- & Giro-Konto No. V. 85 c

TELEPHONE No. 2406.

Redaktion & Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle.

Compte de chèques postaux No. V. 85 c

Aufnahme-Gesuche.
Demands d'Admission.

Frau Marie Keller, Hotel Schwanen, Schaffhausen. 45
Patent: H. C. Müller, Hotel Müller, und X. Suter, Hotel National, Schaffhausen.
Wenn innert 14 Tagen keine Einsprache erhoben wird, gilt obiges Aufnahme-gesuch als genehmigt.
Si d'ici 15 jours il n'est pas fait d'opposition, la demande d'admission ci-dessus est acceptée.

Wettbewerb für Reform-Menus.

Der Schweizer Hotelier-Verein eröffnet hiemit einen Wettbewerb für die Aufstellung von je 15 Menus für Lunch und Diner oder Diner und Souper für Hotels I. und II. Ranges und für Sommer- und Winterbetrieb.

Für jede dieser 4 Kategorien werden folgende Preise ausgesetzt:

Je 1 erster Preis von Fr. 125 = Fr. 500
„ 1 zweiter Preis von „ 75 = „ 300
„ 1 dritter Preis von „ 30 = „ 120
„ 1 vierter Preis von „ 20 = „ 80

Total Fr. 1000

Die näheren Bedingungen sind vom Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins in Basel erhältlich, an welches auch die Eingaben in eingeschriebenem Brief zu richten sind.

Eingabetermin: 30. September 1910.

Für den Vorstand:

Der Präsident: Oscar Hauser.

Vereinsnachrichten.

Auszug aus dem Protokoll
der
Verhandlungen des Vorstandes
am 13. Juli 1910, vormittags 11 Uhr
im Park-Hotel in Vitznau.

Anwesend sind:

Herr O. Hauser, Präsident
„ A. Bon, Vizepräsident
„ E. Cattani, Beisitzer
„ R. Haefeli, „
„ A. Riedweg, „
„ O. Amster, Sekretär
„ E. Stigeler, künftiger Sekretär.

Verhandlungen:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Propagandakommission der S. B. B. Die auf dem Zirkularwege durch die Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgte Wahl dreier Vertreter in die beratende Kommission der S. B. B. hat folgendes Resultat ergeben: Ausgegebene Stimmzettel 42; eingegangene 30. Stimmen haben erhalten die Herren: Oscar Hauser 29, J. Tschumi 28, A. Emery 28; J. Boller 1, H. Neithardt 1, Dr. A. Seiler 1, C. Kracht 1.

Der Vorstand nimmt mit Bedauern davon Notiz, dass trotz beigelegtem Frei-Couvert nur 30 Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben.

Er nimmt auch Kenntnis von dem Wunsche zweier Mitglieder, es möchte in Zukunft bei der Wahl mehr auf die einzelnen Landesgegenden Rücksicht genommen werden.

3. Versicherungsfragen. Die Erledigung der Chomage-Versicherung wird mit Rücksicht darauf, dass einige Schweizerfirmen erst im Herbst in der Lage sein werden, bindende Vertragsofferten zu machen, auf benannten Zeitpunkt verschoben und infolgedessen auch die Erstellung des bezüglichen Vademecum. Ein diesbezüglicher Vertrag soll nur dann abgeschlossen werden, wenn die betr. Gesellschaft sich verpflichtet, ausnahmslos alle Mitglieder-Hotels zur Versicherung zuzulassen.

Was die Automobilversicherung anbetrifft, so soll das Resultat der mit drei Gesellschaften gepflogenen Unterhandlungen den Mitgliedern durch das Vereinsorgan in einem speziellen Artikel bekannt gegeben werden.

Ueber eine Eingabe des Schweiz. Handels- und Industrievereins betr. die Einführung der obligatorischen staatlichen Mobiliarversicherung referiert Herr Cattani, mit dem Wunsche, es möchte ihm Zeit gegeben werden, die Frage noch einlässlicher zu studieren, worauf beschlossen wird, die Angelegenheit auf nächste Sitzung zu verschieben.

Die an der letzten Generalversammlung von Herrn Berner in Fluss gebrachte und von der Versammlung an den Vorstand gewiesene Frage betr. Diebstahls-Versicherung wird zwecks Beschaffung einschlägigen Materials ebenfalls verschoben und Herr Bon beauftragt, an nächster Sitzung hierüber Bericht und Antrag zu stellen.

4. Kontrolle betr. Innehaltung der Hotelführer-Minimalpreise. In Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung werden die einzelnen Punkte für ein Reglement besprochen, das für die Beratungen des Ehrengerichtes begleitend sein soll. Die redaktionelle Bereinigung findet in nächster Sitzung statt.

5. Christliche Hospiz und Mitgliedschaft. Der an der Generalversammlung gefallene und an den Vorstand gewiesene Antrag, es seien die Christlichen Hospiz nicht als Hotels und demzufolge auch nicht als Mitglieder zu betrachten, wird vom Vorstand beraten, und es kann sich dieser nicht entschliessen, dem Antrage beizupflichten, so lange diese Mitglieder ihren Verpflichtungen nachkommen und ihre Minimalpreise mit den Vereinsvorschriften übereinstimmen. Die Amtung des Ehrenrates wird ergeben, ob und inwieweit dies bei den fünf in Betracht fallenden Geschäften der Fall ist. Bei diesem Traktandum wird auch der Antrag betr. Erhöhung des Minimalpreises von Fr. 5.— auf Fr. 6.— in Beratung gezogen und, nachdem konstatiert wurde, dass eine solche Massnahme eine verhältnismässig grosse Zahl der Mitglieder treffen würde, wird beschlossen, bei diesen vorerst Umfrage zu halten und zwar nur bezüglich einer Erhöhung auf Fr. 5.50. Nach Eingang des Resultates wird der Vorstand die Frage neuerdings prüfen.

6. Ausstellung Berlin 1911. Der Sekretär erstattet Bericht über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten und hebt dabei hervor, dass die finanziellen Beiträge der diversen Interessengruppen die Höhe der Ausgaben nicht erreichen und dass unser Verein, resp. die Propagandakommission, vom Zentralbureau für Ausstellungenwesen angegangen worden sei, sie möchte ihren Beitrag demjenigen des Verbandes Schweiz. Verkehrsvereine gleichstellen, d. h. um Fr. 1500.— erhöhen. Diesem Gesuche sei seitens der Propagandakommission entsprochen worden und damit das finanzielle Gleichgewicht hergestellt.

7. Rücktritt des Bureauchefs. In Ausführung des Beschlusses der Generalversammlung wird die dem zurücktretenden Chef des Zentralbureaus zugesprochene Gratifikation auf Fr. 2000.— fixiert und der Text für das Ehren-diplom festgesetzt. Herr Amster spricht hierfür dem Vorstand seinen Dank aus.

Dem Wunsche des Vorstandes entgegenkommend, erklärt Herr Amster, die Ueberwachung des Bureaus bis auf Weiteres, namentlich aber bis zum definitiven Eintritt seines Nachfolgers, d. h. bis Mitte September, zu übernehmen, so dass die Geschäfte ihren ungestörten Verlauf nehmen, immerhin unter der Voraussetzung, dass er vom 1. August an von der Verantwortlichkeit des Bureaus in jeder Beziehung entbunden und seine Prokura und Unterschrift von diesem Zeitpunkt an gelöscht werde. Als verantwortlicher Redakteur für das Vereinsorgan wird vom 1. August an der neue Bureauchef zeichnen. Während der Interimszeit wird die Unterschrift für das Inseratenwesen des Organs Fr. Mesmer führen; für die übrige Geschäftskorrespondenz der Präsident der Aufsichtskommission, Hr. O. Michel. Das Kassawesen des Bureaus übernimmt der Vereinskassier, Hr. L. Bossi und es soll die Aufsichtskommission ersucht werden, Vorschläge zu machen, in welcher Weise eine Zentralisation des Finanzwesens eingeführt werden könnte.

Herr Amster bringt bei dieser Gelegenheit dem Vorstand zur Kenntnis, dass er beabsichtige, vom 1. August an in Basel ein Auskunfts-, Geschäfts- und Rechtsbureau für Hotels zu eröffnen und in Verbindung damit ein Bulletin herauszugeben, das sich speziell mit dem Kauf und Verkauf von Hotels, mit der Vermittlung von Personal für Vertrauensposten und mit der Besprechung technischer und anderer Hotel-Neuheiten befasse.

8. Unlauterer Wettbewerb. An der Generalversammlung ist von Herrn Spillmann-Luzern auf einen Fall hingewiesen worden, wonach ein Kollege an die Gäste seines Hauses Prospekte geschickt hat und dass er die Angelegenheit dem Zentralbureau zur Veröffentlichung des fraglichen Hotelnamens im Organ übergeben habe, dass diese aber nicht erfolgt sei. Der Sekretär erklärt hierauf, dass derartige Fälle bisher ohne Weiteres publiziert wurden, wenn es sich um Nichtmitglieder handelte, dass aber bei Mitgliedern jenen vorerst versucht wurde, diesem unlauteren Wettbewerb auf brieflichem Wege abzuhelfen und es seien diese Versuche stets von Erfolg begleitet gewesen, so auch in dem von Herrn Spillmann erwähnten Fall, worüber der Sekretär die Belege verliert. Der Präsident berichtet, dass ein ähnlicher Fall von ihm aus ebenfalls auf brieflichem Wege habe erledigt werden können und es beschliesst der Vorstand, künftighin bei diesem System zu bleiben, d. h. die Veröffentlichung erst vorzunehmen, wenn ein vorheriger brieflicher Versuch nichts gefruchtet.

9. Uhrenverkauf durch Concierges. Durch Vermittlung des Zentralverbandes Schweiz. Uhrenmacher gelangt der Vorstand in den Besitz des gedruckten Zirkulars der Uhrenfirma

H. S.-R. in La Chaux-de-Fonds, welche sich an die Concierges heranmacht, um sie zur Uebernahme eines Assortiments Uhren und zum Verkauf derselben an die Hotelgäste zu gewinnen. Der Vorstand findet dieses Geschäftsgebahren als nicht einwandfrei, sowohl für die Firma, wie namentlich aber auch für die Concierges, und ladet daher alle Mitglieder ein, in ihrem Hause nachzuforschen, ob das Personal sich auf derartigen Handel einlässt und wenn ja, denselben zu verbieten.

10. Champagnerpropfenfrage. Diese an der Generalversammlung gemachte und an den Vorstand gewiesene Anregung wird behandelt und es soll der Antragsteller, Herr Dielmann, um diebstahligen Unterlagen angegangen werden, ebenso in bezug auf seine Anregung betreffend Warenhäuser und Weinverkauf.

11. Automobilverkehr. Dem Wunsche des Herrn Weber-Genf nachkommend, wird der Vorstand mit dem Schweizerischen Automobilklub, dessen Sektion unser Verein ist, neuerdings Fühlung nehmen, damit jede Gelegenheit wahrgenommen wird, um die Entwicklung des Automobilverkehrs zu fördern.

12. Küchenreform. Dem Antrage des Herrn Stuehle und dem damit verbundenen Beschluss der Generalversammlung Folge gebend, wird noch im Laufe dieses Monats in der „Hotel-Revue“ und zwei anderen Fachzeitschriften der Wettbewerb für die Aufstellung von Reformmenüs im Sinne der erschienenen Artikelserie über dieses Thema, ausgeschrieben. Die Bedingungen hierfür werden festgestellt und sind für 4 diverse Klassen (Hotel I. und II. Kl., Sommer- und Winterbetrieb) je 4 Preise à Fr. 125.—, 4 à Fr. 75.—, 4 à Fr. 30.— und 4 à Fr. 20.—, vorgesehen, im ganzen Fr. 1000.—. Der Eingabetermin ist auf 30. September festgesetzt und es wurden als Jury gewählt: Die Herren F. Eggimann-Weissenburg als Präsident, Herr H. Häfeli-Luzern, Herr W. Michel-Genf, Herr R. Mader-St. Gallen, Herr K. Sommer-Lugano.

13. Pensionspreise. Der von der Generalversammlung erhaltene Auftrag, festzustellen, was alles unter den Begriff Pensionspreis falle, resp. was als im Pensionspreis inbegriffen zu betrachten sei, wird vorläufig dahin erledigt, dass auf dem Zirkularwege bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates Umfrage gehalten werden soll, gestützt auf welche dann in einer späteren Sitzung die Frage näher behandelt wird.

14. Diverses. Ein langjähriger Angestellter eines nunmehr eingegangenen Hotels sucht die Verabfolgung der silbernen Verdienst-Medaille nach. Prinzipiell soll an dem bisherigen Usus, gemäss welchem Medaillen nur auf Bestellung seitens des Prinzipals verabfolgt werden, festgehalten werden. — Der Präsident teilt mit, dass auf erfolgte Eingabe unseres Vereins in Gemeinschaft mit dem Grossistenverband die Bewilligung der Einfuhr gefärbter kalifornischer Aprikosen auf ein Jahr verlängert worden sei. — Ein vorliegender Fall betr. Preisunterbietung soll vorerst von Herrn Häfeli näher geprüft und an nächster Sitzung behandelt werden. — Herr Bon referiert über die Verhandlungen der Generalversammlung des Verbandes Schweiz. Verkehrsvereine und über die der Delegiertenversammlung des Schweiz. Handels- und Industrievereins. — Die begründete Beschwerde eines Mitgliedes gegen ein anderes Mitglied betr. unlauteren Wettbewerb soll auf schriftlichem Wege erledigt werden. — Herr Cattani wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit der Entschädigungstarif bei Todesfällen in Hotels revisionsbedürftig sei.

Schluss der Sitzung 4 1/2 Uhr.

Der Präsident: O. Hauser.
Der Sekretär: O. Amster.

Das neue Zivilgesetzbuch und die Hotellerie

von Dr. jur. F.

I.

Das am 1. Januar 1912 in Kraft tretende Schweizerische Zivilgesetzbuch ist die Zusammenfassung alles dessen, was man unter Zivilrecht versteht. Was ist nun Zivilrecht? — Mit ein paar Worten lässt sich dieser vielumfassende Begriff nicht wiedergeben. Die richtige Vorstellung davon bekommt man aber schon, wenn man das Zivilrecht dem öffentlichen Recht gegenüberstellt. Das öffentliche Recht hat die Ordnung öffentlicher Verhältnisse zum Gegenstand z. B. zwischen Bundesrat und Bundesversammlung, zwischen Staat und Kirche, Kanton und Gemeinde, Polizei und Bürger, etc. Dagegen regelt das Zivilrecht die Verhältnisse von Person zu Person d. h. die privaten Verhältnisse. Man denke an das Rechtsverhältnis zwischen Handelsgesellschaftern, Eheleuten, Erben, Käufer und Verkäufer, Mieter und Vermieter, kurz an alle Lebensverhältnisse, welche zur Kollision von Privatinteressen führen können. Daher nennt man das Zivilrecht auch Privatrecht oder bürgerliches Recht. Davon war bisher nur ein Teil in Geltung, nämlich das schweizerische Obligationenrecht. Alles andere Zivilrecht regelte jeder Kanton nach freiem Ermessen durch eigenes Gesetz. Diesem Rechtswirrwarr ist nun ein Ende gemacht durch das schweizerische Zivilgesetzbuch, welches am 10. Dezember 1907 von der Bundesversammlung einstimmig angenommen wurde. Ein nationales Ereignis von weittragender Bedeutung hatte sich damit vollzogen. Professor E. Huber in Bern hatte eine glückliche Hand in der Wahl und Zusammenfügung der Bausteine dieses kleinen Meisterwerkes. Aus 25 verschiedenen kantonalen Rechten sollte das Beste ausgesucht werden. Dabei wurden allerbekannteste Gewohnheiten der Kantonsbürger möglichst geschont und mit dem herrschenden Rechtesempfinden in Einklang gebracht, aber dennoch Inhalt und Form so bemisst, dass einer der besten Kenner der Rechte der Welt, Prof. Kohler in Berlin, von unserem Gesetz sagt, es sei das hervorragendste Werk der heutigen Gesetzestheorie.

Mannigfaltig sind die Vorzüge des Gesetzes. Es seien hier nur die markantesten hervorgehoben. Voran steht die Einfachheit der Sprache. In kurzen Sätzen kommt der beabsichtigte Sinn schmelklos und für jeden verständlich zum Ausdruck, während dagegen z. B. das neue deutsche bürgerliche Gesetzbuch trotz der gewollten Sprachvereinfachung recht kompliziert geblieben ist. Ein weiterer Hauptvorteil liegt in dem Prinzip, dass jedes berechnete Interesse geschützt werden soll und dass Rechtsschutz soweit bestehen soll, als dies Treu und Glauben entspricht. So wird z. B. in Zukunft der Benachteiligte in der Regel auch ohne Nachweis eines Schadens Geld als Genugtuung von demjenigen verlangen dürfen, der Treu und Glauben verletzt hat.

Wohl ist Strafrecht und Prozessrecht noch kantonal geblieben. Aber auch das Strafrecht liegt schon im Entwurf vor uns und das Prozessrecht, welches dem Richter die Vorschriften erteilt, wie er einen Prozess zu leiten hat, wird auch bald folgen müssen. Nach einer sehr wichtigen Richtung hin wird das Zivilgesetzbuch schon jetzt engherzige kantonale Prozessrechte abändern. Der Richter, welcher bisher an eine veraltete Beweisheorie gebunden war, wird nämlich durch das neue Gesetz angewiesen, alles das als bewiesen zu betrachten, was er selbst für bewiesen hält. Wie oft kommt es vor, dass eine Prozesspartei über die andere triumphiert, weil die andere Partei nicht klipp und klar beweisen kann, dass sie im Recht ist. Nicht selten ist der Richter gegen seine Überzeugung gezwungen, Unrecht zu sprechen, wo er Recht sprechen möchte. Solcher Unbilligkeit wirkt das Zivilgesetzbuch scharf entgegen. Es geht von dem einzig richtigen Standpunkt aus, dass jedes von Menschenhand geschaffene Gesetzwerk lückenhaft ist, dass Rechtsfälle vorkommen, auf die keine Gesetzesstelle passt und welche selbst dann nicht richtig beurteilt werden, wenn sich ein scharfsinniger Richter alle endliche Mühe gibt, das vorhandene aber nicht passende Gesetz durch sogenannte „Auslegung“ passend zu machen. Das Gesetzbuch beginnt seine Einleitung mit den Worten:

„Das Gesetz findet auf alle Rechtsfragen Anwendung, für die es nach Wortlaut oder Auslegung eine Bestimmung enthält.“

Kann dem Gesetze keine Vorschrift entnommen werden, so soll der Richter nach Gewohnheitsrecht und, wo auch ein solches fehlt, nach der Regel entscheiden, die er als Gesetzgeber aufstellen würde.“

Damit wird jedem Richter die Ermächtigung gegeben, in Zweifelsfällen so zu richten, wie er aus ehrlicher Überzeugung heraus es für recht und billig hält.

Das Gesetzbuch wird in fünf Teile zerfallen:

1. Personenrecht,
2. Familienrecht,
3. Erbrecht,
4. Sachenrecht,
5. Obligationenrecht.

Die vier ersten Teile sind, wie erwähnt, bereits Gesetz. Als fünfter Teil wird das Obligationenrecht in das Zivilgesetzbuch aufgenommen werden. Da aber zahlreiche Bestimmungen dieses fast 30 Jahre alten Bundesgesetzes teils abänderungsbedürftig geworden sind, teils dem neuen Gesetz angepasst werden müssen, musste es total revidiert werden und liegt nun im Entwurf vor uns.

Überblicken wir die fünf Gesetzesteile hinsichtlich ihrer Bedeutung, so bezeichnet das Personenrecht die vermögensfähigen Subjekte und ordnet deren Rechts- und Handlungsfähigkeit. Das Familienrecht besteht aus dem

Recht der Ehe, der väterlichen Gewalt und der Vormundschaft einschliesslich der Familien-güterrechte. Das Erbrecht regelt die Nachfolge der Lebenden in die Rechte der Verstorbenen und das Sachenrecht die Beziehungen der Personen zu den Sachgütern. Diese vier Teile des Gesetzbuches bieten uns in ihren Einzelheiten keine Anknüpfungspunkte für eine spezielle Behandlung, denn der Hotelier ist gerade so gut vermögensfähig wie jede andere Person, er heiratet, er erbt und erwirbt Sachgüter wie jeder andere auch. Anders verhält es sich mit dem fünften Teil, dem Obligationenrecht.

Das Obligationenrecht ist dasjenige Gebiet des Privatrechts, welches sich auf Forderungen bezieht. Man nennt es daher auch Forderungsrecht, Recht der Schuldverhältnisse. Da nun im Hotelbetrieb wie in jedem anderen Geschäftsbetrieb gewisse Verpflichtungsverhältnisse besonders häufig zu Differenzen Anlass geben, werden im nachstehenden und in den folgenden Nummern einige der interessantesten Neuerungen Gegenstand unserer Betrachtung sein.

Art. 1019. **Vertragsabschluss per Telefon.** Bekanntlich kommt jeder Vertrag einfach durch Willenseinigung zustande. Nur für wenige besonders wichtige Verpflichtungsverhältnisse, wie z. B. für die Bürgschaft, schreibt das Gesetz eine besondere Form vor. Hauptvertragsformen sind Schriftlichkeit und öffentliche Beurkundung. Wo das Gesetz aber nichts anderes bestimmt, verpflichtet schon jede mündliche Vereinbarung. Man spricht hierbei von einem Verträge unter Anwesenden. Es ist nun die notwendige Folge der Entwicklung moderner Verkehrsverhältnisse, dass die Vereinbarung per Telefon als solcher Vertragsabschluss unter Anwesenden gelten soll. Da bei diesem die Offerte aber sogleich angenommen werden muss, so ist es ratsam, beim Telefonieren hierauf Bedacht zu nehmen und nicht etwa abzuhängen, um dadurch inzwischen Zeit zur Überlegung zu gewinnen, ob man die Offerte annehmen soll oder nicht. Wenn jemand dies bezweckt, sollte er sich stets eine Frist zur Überlegung (telefonisch) ausbedingen, sonst gilt die vorher gemachte Offerte als nicht verbindlich. Für alle Fälle sollte der Hotelier oder sein am Telefon befindlicher Bevollmächtigter ferner darauf sorgen, dass er die Vereinbarung beweisen kann, in der Weise etwa, dass sie jemand mit anhört. Andernfalls läuft er Gefahr, dass die Gegenpartei im Prozess den Sinn der Vereinbarung entstellend oder alles abstreift. Man kann in der Mehrzahl der Streitfälle, denen ein mündlicher Vertrag zugrunde lag, die gleiche Beobachtung machen.

Art. 1023. **Vertragsofferte** ist der Antrag zum Abschluss eines Vertrages mit dessen blosser Annahme der Vertrag perfekt ist. Eine neue Bestimmung stellt fest, dass in der Übersendung von Tarifen und Preislisten keine verbindliche Vertragsofferte liegt. Wenn also jemand auf Grund einer Preisliste etwas bestellt, so hat er bei Weigerung des andern nicht das Recht, auf Lieferung zu bestehen. Erst die Bestellung auf Grund der Preisliste gilt als Offerte. Die Preisliste selbst ist nur Aufforderung zur Stellung einer Offerte. Dagegen gilt die Ausgabe von Waren in Geschäftslökalen mit Angabe des Preises regelmässig als verbindliche Offerte. Der Käufer kann also auf Herausgabe der Ware zum ausgedrückten Preis klagen. Das Gleiche gilt selbstverständlich von Buffets unter Preisangabe ausgestellten Esswaren.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass auch in der Aufstellung von Automaten eine bindende Vertragsofferte liegt. Mit dem Einwerfen des Geldstückes wird der Vertrag perfekt.

Nicht anders steht es mit der sogenannten Auskündigung. Hat jemand nämlich in einem Preis-ausschreiben eine Belohnung für eine gewisse Leistung versprochen, so muss er sein Versprechen halten. Sollte er aber die Auskündigung widerrufen bevor noch Meldungen eingelaufen sind, so muss er dem durch die Auskündigung Verleitetem alle Auslagen vergüten, sofern letzterer nachträglich noch ein Angebot macht. Diese Regelung ist deshalb zu begrüssen, weil auf Abwege geratene Reklamehelden dadurch zur Vorsicht gemahnt werden.

Natürlich führt nicht die Annahme jeder Offerte zum Verträge. Jeder vernünftige Richter wird nicht ernst zu nehmende Versprechungen für unverbindlich erklären. Dazu gehört unter Anderem das Versprechen eines Gastes gegenüber der Tischrunde, demjenigen Fr. 1000.— zu zahlen, der innerhalb einer bestimmten Zeit ein gewisses Quantum Bier trinkt. So unsinnige Vereinbarungen verdienen keinen Schutz.

Art. 1029. **Schriftliche Vertragsform** ist die zu Papier gebrachte und unterschrieben bestätigte Vereinbarung zweier Kontrahenten. Briefwechsel oder der Wechsel von Telegrammen gilt gleichfalls als schriftliche Vertragsform. Der Entwurf betont, dass grundsätzlich jede Unterschrift eigenhändig zu schreiben sei. Erlaubt ist jedoch, die Unterschrift durch Stempelabdruck zu ersetzen, wo dies im Geschäftsverkehr üblich ist. Folglich wird man auch demjenigen, der aus Geschäftsgründen häufig auf Reisen ist, die Verwendung eines Faksimilestempels als Ersatz für eigenhändige Unterschrift zweifellos gestatten müssen.

Art. 1036. **Anfechtung des Vertrages.** Nach geltendem Recht kann die Gültigkeit eines Vertrages angefochten werden, wenn Betrug oder Irrtum vorliegt. Der Entwurf schafft aber billigerweise einen viel weitergehenden Schutz gegen Übervorteilung aller Art. Wenn nämlich zwischen der Leistung und der Gegenleistung, also zwischen Ware und Kaufpreis, ein offenes Missverhältnis besteht, ist der Vertrag anfechtbar, sobald darin eine Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit liegt. Die Anfechtung hat die Wirkung,

dass der Geschädigte vom Verträge zurücktreten und Zahlung verweigern oder das schon Gezahlte zurückverlangen darf. Dieses Recht darf er aber nur innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss ausüben. Beispiel: Jemand, der das Hotelfach überhaupt nicht kennt oder unbedacht und leichtsinnig ist, kauft ein Hotel, wobei sich nachträglich herausstellt, dass man ihn stark überfordert hat. Dieser Vertrag wird vom Gericht aufgehoben werden, sofern noch kein Jahr verlossen ist. Die Anfechtungszeit ist auf ein Jahr beschränkt, weil innerhalb dieser Zeit auf den Leichtsinne und Unerfahrenheit erkannt haben muss, dass man ihn übervorteilt hat. Wenn man nach dieser Richtung hin dem unvorsichtigen Übervorteilten Konzessionen auf unbeschränkte Zeit machen würde, so läge darin eine Förderung des Leichtsinns. Ebenso gäbe es zahlreiche grundlose Prozesse, denn so mancher Käufer ist nur zu leicht geneigt, den späteren schlechten Geschäftsgang einer Übervorteilung beim Kauf zuzuschreiben.

Art. 1037. **Der Vorvertrag** ist die Verpflichtung zum Abschluss eines künftigen Vertrages. Dieser wird von den Gerichten allgemein anerkannt, obgleich das geltende Recht darüber schweigt. Zweifel bestehen heute hauptsächlich darüber, wann man eine Form verlangen soll und wann nicht. Der Entwurf schafft hier Klarheit, indem er bestimmt, dass die gleichen Formvorschriften für den Vorvertrag gelten sollen, welche der künftige Vertrag erfordert. Beispiel: Der Vorvertrag durch den sich jemand verpflichtet, später eine Bürgschaftsurkunde unterzeichnen zu wollen, bedarf der schriftlichen Form, denn die Bürgschaftsverpflichtung selbst erfordert Schriftform. (Fortsetzung folgt.)

Zur Automobilversicherung.

Mit dem Automobil ist ein Beförderungsmittel geschaffen worden, welches dazu berufen erscheint, das zukünftige Verkehrswesen auf ganz neue Grundlagen zu stellen und ihm zu einer Entwicklung zu verhelfen, die man heute noch nicht annähernd zu überblicken vermag. Der Automobilverkehr, dessen erste Anfänge von 20 Jahren her datieren, nimmt bereits heute eine achtunggebende Stellung unter den vielgestaltigen Transportmitteln ein und steht im Begriff, sich eine hervorragende Rolle im Personen- und Gütertransport zu erobern. Anfanglich als reines Sportmittel angesehen, ist das Automobil in den letzten Jahren zum bevorzugten Favoritobjekt der oberen Zehntausend, der Geburts- und Geldaristokratie aller Nationen geworden und besonders den Reiseverkehr auf grosse Strecken hat dieses schnelle und bequeme Transportmittel in ganz neue Bahnen gelenkt. Die *Haute Volée* hat sich von den ermüdenden, früher nicht zu entbehrenden und oft so eintönigen Eisenbahnfahrten abgewandt. Sie führt nunmehr ihre Vergnügungs- und Ferienreisen in die Sommerfrische oder in fremde Länder mit dem eleganten 4—6-Sitzigen Kraftwagen aus. Diese Art zu reisen gestattet dem Reisenden, seine Zeit nach Belieben einzuteilen, überall da sich aufzuhalten, wo es Zeit und Umstände verlangen, die Reise auf die Tages- oder Nachtzeit zu verlegen, kurz, sie gewährt eine Menge Annehmlichkeiten und Freiheiten, die bei Eisenbahn schlechterdings nicht zu haben sind. Kein Wunder, dass sich die vornehm internationale Reisewelt immer mehr und mehr dieses angenehmen Verkehrsmittels bedient, und zwar bereits in dem Masse, dass man ohne Übervorteilung von einem touristischen Automobilverkehr sprechen darf. Laut Mitteilung des Schweizerischen Zolldepartements sind allein im Jahre 1909 6700 fremde Touristenautomobile in die Schweiz eingefahren. Da ihre Insassen durchwegs der begüterten Klasse angehören, so ergibt sich die wirtschaftliche Bedeutung dieses Automobilverkehrs für unser Land von selbst.

Ist vom Standpunkt des Hoteliere dieses Anschwellens des Fremdenstromes nur zu begrüssen, so unterliegt es keinem Zweifel, dass tiefgreifende Neuerungen im Reiseverkehr auch an die Hotelbetriebsverhältnisse neue Anforderungen gestellt haben. Viele Hotels sahen sich, um ihren Rang als moderne Häuser erster Klasse zu behaupten, in die Lage versetzt, eigene Garagen zu errichten und Automobile in Dienst zu stellen, um ihre Gäste prompt vom und zum Bahnhof zu befördern, denn die moderne Reisewelt will mit allen Annehmlichkeiten und Komfort umgeben sein. In anderer Hinsicht ist der Automobilismus auf die Haftpflicht des Hoteliere nicht ohne wesentlichen Einfluss geblieben. Diese hat infolge des gesteigerten Automobilverkehrs eine Erweiterung erfahren, wie man sie noch vor einigen Jahren nicht erwartet hat. Der Automobilreisende, der in einem Hotel absteigt, bringt diesem ein äusserst kostspieliges Vehikel zu, für das der Hotelier nach Vorschrift des Gesetzes während des Aufenthaltes im Hotel wie für andere vom Gaste eingebrachte Gegenstände zu haften hat. Da ein Automobil in jedem einzelnen Falle ein beträchtliches Kapital repräsentiert, so liegt klar zu Tage, dass der Automobilverkehr in Bezug auf die Haftpflicht des Hoteliere Veränderungen von grösster Tragweite herbeiführte, denen allerdings von Seiten der Hotelbesitzer und -Leiter, wenigstens von einem Grossteil derselben, bis vor kurzem viel zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Es musste zuerst ein grosser Schadensfall eintreten, um die Geister allseitig wachzurütteln. Dass es nach der Lage der Dinge nicht angängig ist, dieser überaus wichtigen Frage auch fernerhin ohne Interesse gegenüber zu stehen, lehrt uns der Fall des Grand Hotel in Baden, in dessen Stallungen am 21. Juni 1907 zwei Automobile mit Reiseeffekten im Werte von zusammen Fr. 130,000 verbrannten.

Im angeführten Prozessverfahren, das am 5. März dieses Jahres durch Urteil des Bundesgerichtes endgültig erledigt wurde und über das wir in No. 12 vom 19. März ausführlich berichteten, ist das Hotel zu einer Entschädigungssumme von Fr. 20,000 verurteilt worden, welche zum Brandausbruch führten, als ziemlich hoch bezeichnet werden darf. Das Bundesgericht stützte sich zur Urteilsbegründung namentlich auf Art. 488 des O.-L., der folgenden Wortlaut hat:

Die Vorschriften der Art. 486 und 487 über die Haftpflicht der Gastwirte finden auch auf Stallwirte rücksichtlich der bei ihnen eingestellten oder von ihnen oder ihren Leuten auf andere Weise übernommenen Tiere und Wagen und des dazu gehörigen Geschirres entsprechende Anwendung.“

Der hier angeführte Fall kann als typisches Beispiel dafür dienen, welche Beträge bei Beherrschung von Automobilen für den Hotelier auf dem Spiele stehen, und er sollte jedermann darauf aufmerksam machen, dass vor dem Unglück niemand gefeit ist und dass, was gestern jenem geschah, heute diesem und morgen einem dritten zustoßen kann. Jeder derartige Vorfall aber hat unter allen Umständen für den Hotelier grössere finanzielle Verluste im Gefolge, die das Hotelbetriebsresultat schwer belasten müssen. Diese Folgerung führt wohl jeden unbefangenen denkenden Hotelinhaber dazu, nach Mitteln zu suchen, die geeignet sind, ihn gegen diese, durch die Erfindung so kostbarer Wagen ganz ausserordentlich erhöhte Haftung zu schützen.

Die einzig befriedigende Sicherstellung gegen derartige nicht voraus zu berechnende Möglichkeiten kann vom einzelnen nur durch Abschluss einer Automobilversicherung erzielt werden. Dies ist der Standpunkt des Vorstandes unseres Vereines, welcher diese Versicherungsfrage im Laufe des verlossenen Jahres zu wiederholten Malen zum Gegenstand seiner Besprechungen und eingehenden Studien machte. Von der ausserordentlichen Wichtigkeit dieser Seite der Haftpflicht überzeugt, hat es sich der Vorstand angelegen sein lassen, die Frage zu prüfen und er trat zu diesem Zwecke in Unterhandlung mit mehreren schweiz. Versicherungsgesellschaften. Es muss betont werden, dass es für den Vorstand kein leichtes Stück Arbeit war, für die Mitglieder des Vereines vorteilhafte Bedingungen zu erlangen, resp. die beteiligten Versicherungsgesellschaften zur Freigabe wichtiger Forderungen zu veranlassen. Trotz aller Schwierigkeiten haben die bezgl. Vorarbeiten nun ihr Ende erreicht und drei schweiz. Versicherungsgesellschaften haben sich, unter Gewährung von sehr coulanten Vorzugsprämien, zum Abschluss von Automobil-Versicherungen bereit erklärt. Es sind dies die Schweiz. Feuerversicherungs-Gesellschaft „Helvetia“ in St. Gallen, die Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden und die Schweiz. Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft in Bern. Die Prämiensätze der erstgenannten zwei Gesellschaften, sowie die von ihnen gestellten Bedingungen, sind sich völlig gleich. Ihre gemeinsame Offerte lautet wie folgt:

„Die vorbenannten Gesellschaften erklären sich bereit, die Versicherung der Automobile der Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereines und der Gäste derselben, zu nachstehenden Vorzugsprämien zu übernehmen, unter der Voraussetzung, dass, falls das betr. Hotel bzw. dessen Inhalt noch nicht bei der Gesellschaft, welche die Automobilversicherung übernimmt, versichert ist, diese Versicherung bei Ablauf ganz oder wenigstens einen angemessenen Teil derselben in Deckung gegeben wird.

Prämiensätze und Bedingungen.

a) in ruhendem Zustande.

wenn das betr. Unterkunftslokal massive Bauart und harte Dachung besitzt . . . 1 1/2 %
wenn das betr. Unterkunftslokal in Stein-fachwerk ausgeführt und mit harter Dachung versehen . . . 2 %
wenn das betr. Unterkunftslokal aus Holz mit harter Dachung besteht . . . 3 %
In der Police sind nachfolgende Bedingungen zu stipulieren:

1. Dass beim Füllen, sowie beim sonstigen Manipulieren an den versicherten Automobilen weder Feuer, noch anderes als elektrisches Glühlicht in Doppelbirnen gebraucht wird.
2. Dass das Rauchen im Unterkunftslokal strengstens verboten wird.
3. Dass beim Einbringen der Automobile in das Unterkunftslokal nachgesehen wird, ob etwa einzelne Teile desselben heiss gelaufen sind (in einem solchen Falle darf das betreffende Automobil erst nach erfolgter Abkühlung in das Unterkunftslokal eingebracht werden).
4. Dass bei vorhandener Offenheizung im Unterkunftslokal der Ofen nur von ausserhalb des Lokales geheizt wird.

b) Automobile in und ausser Betrieb.

- a) Für Luxusautomobile, in der Schweiz und angrenzenden Staaten . . . 10 %
- b) Für Lastautomobile, in der Schweiz und angrenzenden Staaten . . . 7 1/2 %

In allen Fällen gilt die Versicherung betreffend die fremden Automobile nur als subsidiäre laut folgender in die Police aufzunehmenden Bedingung:

Hinsichtlich derjenigen Automobile, welche nicht Eigentum des Herrn . . . sind, gilt diese Versicherung nur als eine subsidiäre. Im Schadensfalle hat daher der Besitzer eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, ob eine Aussenversicherung seines Automobiles besteht und wenn ja, bei welcher Gesellschaft und in welcher Höhe. Besteht eine solche Aussenversicherung, so geht dieselbe der gegenwärtigen

Versicherung vor und dem Geschädigten steht aus letzterer nur insoweit ein Ersatzanspruch zu, als dessen Aussenversicherung den erlittenen Schaden nicht deckt.

Für Versicherungen von kürzerer als Jahresdauer werden folgende Prämien berechnet:

bei einer Dauer von 1—3 Monaten $\frac{2}{5}$ der Jahresprämie,
bei einer Dauer von 3—6 Monaten $\frac{2}{3}$ der Jahresprämie,
bei einer Dauer von mehr als 6 Monaten die volle Jahresprämie.

Die besonderen Bedingungen und Konditionen der Schweiz. Mobiliarversicherungs-Gesellschaft lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- a) Rauchverbot an den Garages mehrsprachig anzuschlagen.
- b) Verbot offenen Lichtes bei allen Manipulationen am Motor und mit Benzin.
- c) Die Versicherung ist auf das in der Police beschriebene Lokal beschränkt.
- d) Die Haftung der Gesellschaft ist in dem beschriebenen Lokale auf die Fälle beschränkt, in welchen der Versicherungsnehmer für den eingetretenen Schaden verantwortlich ist und ihn ersetzen muss.
- e) Die Anstalt nimmt nur die Garages derjenigen Hotels in Deckung, welche ihr sonstiges Mobiliar ganz oder teilweise bei ihr versichert haben.

Um nähere Auskunft beliebe man sich an die Schweiz. Mobiliarversicherungs-Gesellschaft direkt oder an ihre Vertreter zu wenden, die gerne bereit sind, allfällige Anfragen prompt und sachgemäß zu beantworten.

Die Prämiensätze der zwei erstgenannten Gesellschaften bewegen sich, wie wir gesehen haben, in der nämlichen Höhenlage. Auch die vorgebrachten Bedingungen der drei Firmen unterscheiden sich nicht erheblich voneinander. Gemeinsam ist insbesondere allen drei Gesellschaften die gleiche Hauptbedingung, nämlich die, dass diejenigen Hoteliers, die eine Automobilversicherung eingehen wollen, sich verpflichten, ihr Hotelmobiliar bei nächster Gelegenheit ganz oder teilweise bei ihnen in Deckung zu geben. Dieses Verlangen, sozusagen der springende Punkt der Bedingungen, um den sich auch das Hauptinteresse der Hoteliers konzentrieren dürfte, konnte und dürfte der Vorstand nicht von sich aus eingehen, weil er annahm, die Vereinsmitglieder würden ihm auf diesem Wege nicht rückhaltlos folgen. Obschon anerkannt werden muss, dass den Versicherungsgesellschaften nicht zugemutet werden darf, ohne diese Bedingung ein so grosses Risiko auf sich zu nehmen, wie es eine Automobil-Versicherung ohne Zweifel mit sich bringt, und obschon der Vorstand diese Kondition, die einer Kompensation des von den Gesellschaften eingegangenen Risikos gleichkommt, als berechtigt und für unsere Mitglieder als annehmbar anerkannte, glaube ich doch, davon Abstand nehmen zu sollen, z. Z. bindende, den Verein und seine Mitglieder verpflichtende Verträge abzuschliessen, es gleichsam jedem einzelnen Mitgliede überlassend, sich diesbezüglich mit den in Frage stehenden Gesellschaften von Fall zu Fall abzufinden.

In bezug auf die Prämiensätze sind wir der Ansicht, dass dieselben als äusserst vorteilhafte bezeichnet werden dürfen und dass es

dem Vorstände gelungen ist, zu erreichen, was unter den schwierigen Verhältnissen zu erreichen möglich war. In Anbetracht der Neuheit dieser Art von Versicherung sind die Prämien verhältnismässig tief gegriffen. Es darf demnach anerkannt werden, dass die Versicherungs-Gesellschaften ein beträchtliches Mass von Entgegenkommen gezeigt haben.

An den einzelnen Mitgliedern liegt es nun, zum Ausbau der neuen Versicherungsart das ihrige beizutragen. Je mehr sich daran beteiligen, je eher werden die Gesellschaften in die Lage gelangen, günstigere Bedingungen einzuräumen.

Wie aus den mitgeteilten Bedingungen zu ersehen ist, spielt bei der Berechnung der Prämien die Bauart des Unterkunftslokales für die Automobile eine nicht unwesentliche Rolle. Je nachdem die Garage aus massiver Bauart, Steinfachwerk oder Holz besteht, sind die Prämien höher oder niedriger. Im weiteren werden die Prämien nicht nach dem Wert jedes einzelnen Vehikels berechnet, sondern der Hotelier geht die Versicherung zu einer bestimmten, festen Summe ein, welche je nach der Grösse des Unterkunftslokales höher oder kleiner sein wird. Je nachdem ein Hotel 2, 4, 6 oder mehr Automobile unterbringen kann, wird die Versicherungssumme ein, zwei oder dreimalhunderttausend Franken betragen.

Damit dürfte das Thema so ziemlich erschöpft sein. Den allgemeinen wirtschaftlichen Wert der Versicherungen noch im besonderen herauszustreichen, hätte keinen grossen Sinn, da unsere Leser diesbezüglich keines Führers bedürfen. Was speziell die Automobilversicherung anbelangt, so ist nur zu bemerken, dass, im Verhältnis zu der beträchtlichen Einbusse an Vermögen, die ein Hotelier durch die Zerstörung eines in seinem Hause untergebrachten Fahrzeuges erleiden könnte, die Prämiensätze von $1\frac{1}{2}$, 2 und 3 % der Versicherungssumme nicht in Betracht fallen. Wenn man ferner in Berechnung zieht, dass Automobilunfälle, wie Explosionen des Motors und des Behälters, keine Seltenheit sind und dass durch die geringste Unvorsichtigkeit eine Katastrophe herbeigeführt werden kann, so erhält auf den ersten Blick, dass der Abschluss einer Automobil-Versicherung im eigenen finanziellen Interesse jedes Hotelinhabers liegt. Der Vorstand empfiehlt denn auch aus diesem Grunde den Mitgliedern möglichst vielseitige Benutzung der vorstehenden Bedingungen, da er im Abschluss einer Versicherung den einzigen Schutz erblickt, der geeignet ist, vor allfälligen Schadenfällen völlige Sicherheit zu gewähren.

Ein gehässiger Angriff auf die schweizer. Hotelindustrie.

Das bekannte Pariser Blatt „Le Figaro“ gefällt sich zur Abwechslung wieder einmal darin, gehässige Angriffe gegen die Schweiz und das schweizer. Hotelwesen zu verbreiten. Unter dem Titel „Automobilisme, l'autophobie en Suisse“ bringt es in seiner Ausgabe vom 13. Juli folgenden Erguss:

„L'autophobie continue à sévir en Suisse. Le canton des Grisons est toujours fermé aux

automobiles. Dans ce canton une seule route leur est permise, de Ragaz à Coire.

Le sport de l'automobile est tellement inquietant et inquiète dans ce pays, que l'Automobile-Club Suisse vient d'informer les Automobiles-Clubs étrangers que les routes qui bordent le Wallensee sont à ce point dangereuses pour les automobilistes, les paysans s'y montrant farouchement autophobes, qu'il est préférable aux chauffeurs de ne pas s'y hasarder.

Un pareil avis en 1910 est vraiment suggestif! Il décideera peut-être les Français à préférer les routes de France aux routes suisses; ils trouveront en France des sites aussi beaux, plus beaux que ceux de la Suisse; l'industrie hôtelière s'est chez nous développée, les bonnes auberges existent et l'on sait trrouver en France une cuisine autrement savoureuse que la cuisine en série des caravansérails hévétiques, et enfin les automobilistes français et étrangers sont sûrs de trouver chez nous, partout où qu'ils aillent, un bon accueil de la part des populations. Ce qui a son charme“.

Da sich im Laufe des letzten Jahres unser Landvolk — wir erinnern nur an einen im Kanton Schwyz vorgekommenen Fall — zu verschiedenen Malen gegenüber fremden Automobilisten ungebührlich und pöbelhaft benommen hat, so ist allerdings gegen den ersten Teil der vorstehenden Ausslassungen des franz. Blattes nicht viel einzuwenden; um so mehr aber gegen den zweiten. Unbestreitbar liegt System in dieser Stimmungsmacherei gegen unsere Hotelindustrie, welches allerdings eher als Ausfluss des Konkurrenzneides und erst in zweiter Linie als Folge der Automobilfeindlichkeit unserer ländlichen Bevölkerung aufzufassen ist. Diese Automobilfeindlichkeit ist von uns wie von den ersten schweiz. Tagesblättern bereits des öfters scharf getadelt worden, was auch dem „Figaro“ nicht entgangen sein dürfte. Die Haltung dieses Blattes erscheint deshalb höchst befremdend und zwar um so mehr, als der „Figaro“ in der Schweiz viele Abonnenten besitzt und auch eine Menge schweiz. Inserenten, und darunter eine ganze Anzahl Hoteliers, zu seinem ständigen Kundenkreis zählt.

Die in der letzten Zeit wiederum vielfach überhandnehmenden Verunglimpfungen unseres Gewerbestandes gemahnen zum Aufsehen und rufen energischer Abwehr, denn sie verraten unverkennbar die Tendenz, die schweiz. Hotelindustrie finanziell zu schädigen. Für die Schweizer Hoteliers dürfte es sich deshalb empfehlen, diesem anrüchlichen Treiben auf unzweifelhafte Weise Einhalt zu gebieten. Ein Boykott des Annoncentells der fragl. Zeitungen, sowie die Sistierung der Abonnements, das sind die geeigneten Mittel, derartige unwahre und gehässige Angriffe zum Verstummen zu bringen. Einer überwollenden Presse muss ein für allemal eingepreßt werden, dass die Hoteliers gegebenenfalls vor Repressalien nicht zurückschrecken.

Als geradezu dreiste Erfindung erweist sich die Behauptung des Pariser Blattes, der Schweiz. Automobil-Club habe einige fremde Clubs auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welchen die Automobilisten in der Schweiz, speziell am Wallensee, ausgesetzt seien. Wie uns der Schweiz. Automobil-Club auf unsere diesbezügliche Anfrage mitteilt, sind seinerseits niemals

derartige Informationen an ausländische Vereine ergangen, sondern es hat sein offizielles Organ, die „Automobil-Revue“, letztes Jahr die Schwierigkeiten, denen der Automobilverkehr auf der Route Wallensee begegnete, in tadelndem Sinne besprochen. Wir haben nun den Schweiz. Automobil-Club ersucht, die erforderlichen Schritte zu tun, um den „Figaro“ zur Richtigstellung seiner falschen Angaben zu bewegen.

Fremdenfrequenz.

Baden. Anzahl der Kurgäste bis 10. Juni: 7.479. Zunahme während der Woche 441. Gesamtzahl am 17. Juli 1910: 7.920.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1^{er} et 2^e rang de Lausanne-Duchy du 27 mai au 3 juin: France 1.980, Angleterre 1.591, Suisse 968, Amérique 1.543, Russie 804, Allemagne 540, Italie 115. Divers 849. — Total 8.418.

Montreux. Statistique des Etrangers arrivés à Montreux pendant le 1^{er} semestre 1910 et descendus dans les hôtels faisant partie de la Société des Hôtelières: Janvier 3.937 (1909: 4.078), Février 3.029 (2.310), Mars 4.828 (3.210), Avril 7.363 (7.792), Mai 6.692 (4.973), Juin 4.905 (4.903), Total 29.254 (27.268).

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. 9. Juli bis 15. Juli: Deutsche 954, Engländer 216, Schweizer 407, Franzosen 87, Holländer 44, Belgier 24, Russen und Polen 208, Oesterreicher und Ungarn 100, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 97, Dänen, Schweden, Norweger 12, Amerikaner 51, Angehörige anderer Nationalitäten 51. Total 2.336.

Arosa. In der Woche vom 6. Juli bis 12. Juli 1910 waren in Arosa total 581 Gäste anwesend. Der Nationalität nach verteilen sich die Gäste auf die einzelnen Staaten folgendermassen: Deutschland 329, England 48, Schweiz 192, Russland 27, Holland 17, Italien 4, Frankreich 3, Oesterreich 18, Belgien 2, Dänemark, Schweden, Norwegen —, Amerika 6, andere Staaten 7. Total 681.

St. Moritz. Die amtliche Fremdenzählung des Kurvereins ergab für den 15./16. Juli 1910 folgende Zahlen: Deutsche 1.203, Engländer 88, Schweizer 176, Franzosen 132, Holländer 34, Belgier 17, Russen 83, Oesterreicher und Ungarn 93, Portugiesen, Spanier, Italiener und Griechen 54, Dänen, Schweden und Norweger 7, Amerikaner 103, andere Nationen 19. Total 3.008.

Pontresina. Die Zählung des Verkehrsvereins ergab für den 14./15. Juli folgendes Resultat: Schweizer 67, Deutsche 958, Engländer 198, Amerikaner 62, Franzosen 80, Russen 17, Italiener —, Oesterreicher 33, Belgier 18, Holländer 21, Schweden 5, Spanier und Rumänien 5. Total 1.416. — Vom 17. bis 18. Juli: Schweizer 92, Deutsche 1.066, Engländer 215, Amerikaner 51, Franzosen 43, Russen 15, Italiener 6, Oesterreicher 36, Belgier 12, Holländer 23, Schweden 2, Rumänien und Spanier 5. Total 1.586.

Briefkasten.

An N. N. Den Artikel „Trinkgeld-Marodeure“, erschienen in den „Basler Nachrichten“ vom 22. Juli, haben wir gelesen. Wir werden in unserer nächsten Nummer darauf zu sprechen kommen.

Hotelbesitzer

die geneigt sind sofort oder gelegentlich ihr Haus abzugeben, machen wir auf das

Hotel-Office in Genf

aufmerksam, das stets eine grössere Anzahl Künster notiert hat und Abschlüsse diskret und unter der Hand zu massigen Gebühren vermittelt.



WHITE HORSE

SCOTCH WHISKY

QUALITY, AGE, BOUQUET

MACKIE & Co, Distillers, Ltd., Glasgow. Continental Department: 171 Queen Victoria Street, LONDON E. C.



By Royal Appointment.

Per 1. Dezember 1910 wird in ein renommiertes Hotel II. Ranges eine tüchtige, gesetztere

Hotel-Gouvernante

zu gutem Lohn zu engagieren gesucht. Ohne gute Zeugnisse ist Anmeldung unnütz. — Offerten sub Chiffre O 456 Lz an Orell Füssli, Annoncen, Luzern. 6768 635

Pacht-Gesuch.

Junger Hotelier mit tüchtiger Frau, Pächter eines Sommergeschäftes, sucht auf kommenden Herbst

Wintergeschäft

in der Riviera oder Schweiz zu pachten. Vorkaufrecht, event. Übernahme der Direktion. Offerten unter Chiffre H 193 R an die Expedition ds. Bl.

Passantenhotel in Marseille

sehr billig abzugeben. Das Haus arbeitet das ganze Jahr sehr gut mit schönen Preisen. Lift, Zentralheizung, Bäder etc. Umsatz beträgt Fr. 150.000, wovon Fr. 50.000 Logis. Vorteilhafte Lage. Notwendiges Kapital Fr. 50.000. Anfragen befördert die Expedition ds. Bl. unter Chiffre H 1094 R.

Directeur d'hôtel,

marié, capable, désire Direction pour la saison d'hiver. Meilleures références. Ecrire: H. Curtet, directeur, Grand Hôtel des Thermes, Bains-les-Bains (Vosges.) 1110

Maître d'hôtel.

Homme sérieux et capable, de nationalité suisse, quatre langues, âgé de 33 ans, pouvant fournir des références de premier ordre, cherche place pour la saison d'hiver.

Sait également faire la réception et la comptabilité. Adr. les offres sous H 194 R à l'administration du journal.

Hotel-Directrices.

Zwei Damen, mit bestem Erfolge ein grösseres Sommergeschäft leitend, suchen für kommenden Winter

Direktion oder Pacht

event. entsprechende Vertrauensstellungen in grosses Haus. Beste Referenzen.

Geil. Offerten unter Chiffre H 196 R an die Exp. ds. Bl.

Neue Matjes-Heringe (Castlebay)

Neues, echtes, diesjähriges Filder-Sauerkraut in Fässchen von 12 $\frac{1}{2}$, 25 und 50 Kg.

Frankfurter Würstchen in Dosen

à 4, 8 und 16 Paar. Saffrappchen, in Dosen, gekocht, mild gesalzen und äusserst vorteilhaft.

Direktor Import von CAVIAR wie Soljani-Stör, Schipp- und Bialuga-Malossol.

Hochfeiner, trockener Westfälischer Schinken versendet prompt und zu coulanten Preisen. Telephone 1645 H. Hornstein-Hagel, Nachf. H. Schelling Telg.-Adr.: Hornstein-Hagel, Zürich. Delikatessen, Zürich I.

Für Hotel- und Pensions-Wäsche

sind von grösstem Vorteil:

- SCHULERS Bleich-Schmierseife
- SCHULERS Goldseife-Savon d'or
- SCHULERS Goldseifen-Spähne
- SCHULERS Salmiak-Terpentin-Waschpulver

sowie alle gewöhnlichen Haushaltsartikeln

Carl Schuler & Co., Kreuzlingen

Fabrik von Seifen, Soda und chemischen Produkten.

Servietten in Leinen-Imitation, neue Dessins

von Fr. 5.- bis Fr. 14.- per mille.

SCHWEIZ. VERLAGS-DRUCKEREI G. BÖHM

* BASEL *

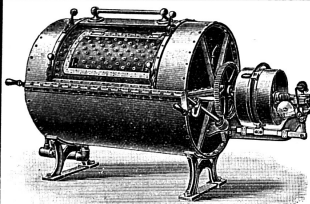
Musterkollektion gratis u. franko. Bei grösserer Abnahme Rabatt.



Schwabenland's
neue, patentierte
1252 K. 393 Z.

Hotel- Kupfer-Geschirre

mit Gelenkschutz u. Randverstärkung sind unverwundlich,
und als das Beste anerkannt.
Nur zu beziehen bei:
Gebr. Schwabenland, Zürich.



Doppeltrommel-Waschmaschine.

Ed. Horst, Berlin NO. 18

4 Höchste Strasse 4
Wäscherei- und Plätterei-Maschinen-Fabrik
Spezialität:

Komplette Wäscherei-Anlagen
für Hotels, Sanatorien, Krankenhäuser, Institute etc.
**Wasch- und Spülmaschinen, Centrifugen, Dampf-
mangeln, Plättmaschinen, Trockenapparate etc.**
Gasplätterei-Anlagen. Ausarbeitung von Projekten. Maschinen stets vorrätig.
Kataloge gratis und franko. — Kostenanschläge auf Anfrage.
Ue 61581 Generalvertreter für die Schweiz: 1382
J. Hellenbroich, Aarau.



Prix 1 kg. fr. 8.—, 2 kg. fr. 14.—, 3 kg. fr. 20.— und 6 kg. fr. 38.—
franco contre mandat ou remboursement. 1305

En vente chez: Mr. Cartier & Jörin, Droguiste, à Genève.
Pascal, fils, rue de Bourg, à Lausanne.
Dépôt général pour la Suisse allemande et Autriche: C. H. Wagner, Zürich I.

MONTE-CARLO.

Ue 6208 h. 617
HOTEL A LOUER, installé pour clientèle riche. Situation unique, vue splendide. Pour visiter ou renseignements, s'adresser à
Mr. J. Victor Isouard, architecte, 13 Boulevard d'Italie, Monte-Carlo.



NICE. Terminus-Hotel.

Einziges das ganze Jahr geöffnetes
Haus I. Ranges,
vis-à-vis dem Hauptbahnhofe.
150 Zimmer und Salons, 25 Appartements
mit Privatbad und Toilette.
Heisswasserheizung.
Vacuum-Cleaner.
1086 Kein Omnibus nötig.
Öffentliches Restaurant für Passanten.
Besitzer: **Henri Morlock.**

Zweiggeschäfte in Nizza: Hôtel de Berne und Hôtel de Suède.

Staubfreie Strassen durch EPPHYGRIT!

Patent in wasserlöslichem Staubbindemittel, geruchlos, neutral,
keine besonderen Apparate. 1377
Kostenloser Ingenieur-Besuch.
A.-G. Haaf & Cie., Bern.

Für Hotels und Pensionen

Waschmaschinenseifen:

„Olivia“ (gemahlene, hellgrüne Oliven-
seife), seit Jahren bewährt (Ue 4933) 1388
„Alphalin“ (ein Seifenöl), hat höchste Waschkraft
auch bei kalkhaltigem, hartem Wasser
„Bellina“ (+ Patent). Bestes, neues Wasch- und Flecken-
reinigungsmittel mit konzentriertem Sauerstoffgehalt.
Wäscheverfahren für jede Waschmaschine u. Waschmethode.
Beste Schonung der Wäsche. — Preislisten franko.
Lustenberger & Cie., Luzern, Chem.-techn. Laboratorium
Spezialabteilung für Wasch- und Glätterei.



Alleinhersteller:
A. Sutter, vorm. Sutter-Kraus & Cie.
Oberhofen (Thurgau).

Aechter Parmesankäse

leicht löslicher, fetter Teig,
feinster Geschmack,
bester Rapskäse für Hotels
liefern in Laiben von 25 Kilo
à Fr. 275.— per 100 Kilo,
franko Fracht und Zoll
Ue 63471 Schweizerstation 1375
Hofer & Moser, Mailand
Viale Ticinese No. 6.

MAISON FONDÉE EN 1829.

SWISS CHAMPAGNE

EXPOSITION NATIONALE
GENÈVE 1896
MÉDAILLE D'OR



MAULER & CIE
MOTIERS-TRAVERS (Suisse) 1077

**Stets frische Milch,
stets frischen Rahm
im Hause!**

Die Marke „SALITER“ ist
bis jetzt die einzige Trockenmilch,
welche sich u. a. auch für die
feinste Küche und Konditorei vor-
züglich bewährt hat. Glänzende
Zeugnisse. Ue 6455 g 1307

Trockenmilchwerke Saliter
Obergünzburg (Bayr. Allgäu).

**Gebrauchte Konservenhülsen
sowie altes und neues
Weissblechmaterial**

aller Art und in jeder Menge kauft
zu den höchsten Preisen.
R. Gross-Stein, Zürich II.
Vertreter der Chem. Fabrik Th. Gold-
schmidt, Essen-Ruhr. 1360 Ue 5440 d.

Hotel- & Restaurant- Buchführung

Amerikan. System Frisch.
Lehre amerikanische Buchführung
nach meinem bewährten Sys-
tem durch Unterrichtsbücher. Hun-
derte von Anerkennungs-
garantien für den Erfolg. Ver-
langen Sie gratisprospekt. Prima
Referenzen. Richte auch selbst in
Hotels und Restaurants Buchführung
ein. Ordre vernachlässigte
Bücher. Gehe nach auswärts. 1085
Die Spezialität ist bei mir.
H. Frisch, Buchhalter, Zürich I.



Aroma-Kaffee

der wohlgeschmeckteste, kräftigste
geröstete Kaffee
Ménage per kg. 1.80 Mucca mé. per kg. 2.40
Wiener mé. „ 2.10 Porto Rico mé. „ 2.60
(Ue 4926 d.) Der beste Zusatz.
Aroma-Kaffee-Essenz kg. Fr. 2.—
1373

Karl Bühler & Cie., Luzern
Kaffee-Großröster, Kaffee in gros.



S. Garbarsky
Chemiserie
und Herren-Modellier
Zürich
zur Trille, Bahnhofstrasse 69
Anfertigung
feinster Hemden nach Mass.
(Ue 2594 d.) 1391

Honig.

la. Tafelkuchenthonig à Fr. 1.— per kg.
la. Schweizerkuchenthonig à Fr. 2.20 u.
(1342) 1.80 per kg.
Feinster, Olivenöl, Suppen- à Fr. 2.30
bis 1.70, je nach Quantum.
la. Speisel, rein und feinschmeckend,
à Fr. 2.— bis 1.50, je nach
1411 Quantum. (Ue 6365 g)
Beste und billigste Bezugsquelle.
Muster zu Diensten.
Honigzentrale Schweiz A. 25.
Oel.

Wiederversilberung Vernicklung Reparaturen

von Hotelgerätschaften besorgt rasch u. vorteilhaft

Orfèvrerie

Wiskemann

Fabrik und Verkaufsmagazin:

Seefeldstrasse 222

ZÜRICH V.

Telephon 2352.

Telephon 2352.

1335

A 6 Z



Amerikanische

Glätteöfen

mit 19, 23 und 30 Plätzen nebst passenden

Glätteisen

für Anstalten und Hotels

Ue 5992 f

empfehlit

1376

Fr. Kronauer
Winterthur, Graben No. 23.



EXPOSITION UNIVERSELLE BRUXELLES 1910

Pour renseignements guides et
prospectus GRATUITS, s'adres-
ser à l'AGENCE DES CHEMINS
DE FER DE L'ETAT BELGE,
St. Albaingraben No. 1, à BALE.
1089

F. Schottke, Geestemünde-Fischereihafen

Nochseefischerei und
Seefischgroßhandlung



Telephon 908.
Telegramm-Adresse:
Schottke-Geestemünde
1372

Altes und leistungsfähiges Haus in der Branche. Lieferung feinsten Waren.
Steinbutt, Seezungen, Cabliau, etc. Offerten gratis und franko.

Pêche en haute-mer et Commerce de poissons de mer en gros
La maison la plus ancienne et la mieux assortie de la branche. Livraison de produits
superfins, Turbots, Soles, Cabillauds, etc. Offres gratis et franco.

Les Touristes

qui visitent la Suisse, et les étrangers qui y sé-
journer, désirent trouver chez les fournisseurs ou
dans les hôtels certains produits auxquels ils sont
accoutumés.

Dans un nombre extrêmement considérable de
familles et dans tous les bons hôtels du monde entier,
on se sert du

Sel Cérébos

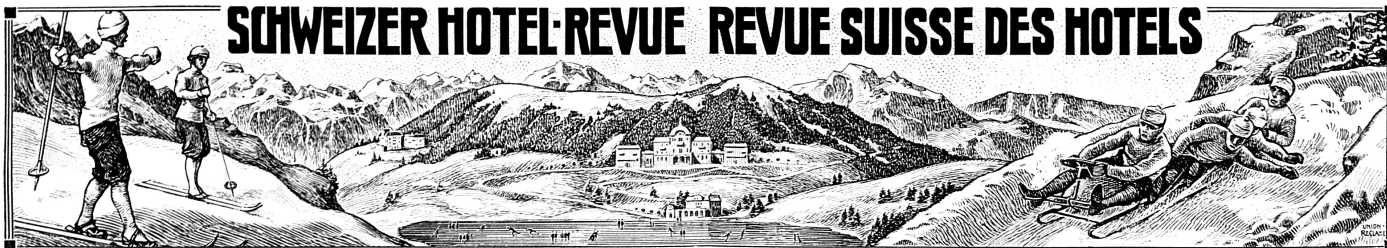
avec les salières „hygiéniques“ Cérébos.

Désormais, MM. les hôteliers suisses pourront
accorder même satisfaction à leurs hôtes anglais,
français, américains, etc., puisque la vente du Sel
Cérébos est maintenant autorisée dans la Suisse
entière.

On trouve le Sel Cérébos dans tous les bureaux
de régie des sels et chez les marchands de produits
alimentaires.

Pour se procurer les salières Cérébos, MM. les
hôteliers pourront s'adresser à **M. Fumet & Magnin,**
10, rue Versonnex, à Genève, agents de la
Cie. Cérébos, qui leur feront des conditions parti-
culièrement avantageuses.

Ue 5995 1385



A propos de la réforme culinaire.

(Conférence de M. Ch. Staehle, de Cannes,
à l'assemblée générale de Zoug.)

On a beaucoup écrit ces dernières années sur la „Réforme culinaire“; partisans et adversaires de cette réforme se sont jetés dans la mêlée avec tant d'ardeur qu'il est à désirer qu'à l'avenir d'autres questions soient traitées avec le même zèle.

Comme cela ressort des articles qui ont paru dans la *Revue des Hôtels* les avis sont très partagés dans les milieux hôteliers. Tandis que les uns semblent persuadés que non seulement une réforme de la cuisine n'est pas nécessaire, mais qu'elle serait même un véritable crime, d'autres prétendent que l'on devrait se mettre petit à petit à tenir compte du goût du jour et des exigences de l'hygiène.

Celui qui se donne la peine de voir et d'entendre, et qui juge la question avec impartialité, ne manquera pas d'observer que la presse quotidienne et d'autres publications reviennent toujours sur le sujet de l'ennuyeuse "cuisine d'hôtel", et prétendent qu'au lieu de se "refaire" pendant les vacances, on en revient avec l'estomac délabré, etc. etc.

S'il y a souvent beaucoup d'exagération dans ces nouvelles, si elles ne sont fréquemment que l'élucubration d'un écrivain colérique, auquel on n'a pas rendu le culte qu'il estimait lui être dû, nous ne pourrions cependant pas nier que les plaintes ne soient souvent fondées jusqu'à un certain point. Le public voyageur nous reproche principalement que la nourriture est trop monotone, que l'on sert trop de viande, et trop peu de légumes, de farineux et de plats à œufs, que les rares légumes ne sont, la plupart du temps, pas préparés avec le soin nécessaire, mais traités comme quantité négligeable, de même que la soupe qui n'est presque toujours qu'un fade brouet. Les entremets et les cent petits *nippes* appétissants manquent à peu près complètement.

Messieurs ! La main sur le cœur, est-ce que ces reproches sont vraiment dénués de tout fondement ? Je dis, non. N'est-il pas surprenant que, dans une industrie qui s'est développée en si peu de temps comme pas une autre ne l'a fait, et qui, en ce qui concerne le confort, l'hygiène et la technique, a non seulement atteint, mais même dépassé le point culminant, ce soit précisément la cuisine qui n'ait pas suivi le mouvement ? Nos tables d'hôtes ne sont-elles pas aujourd'hui les mêmes qu'il y a trente ans ?

Il ne s'agit pas ici naturellement des hôtels de luxe ultra modernes, où ne descendent que des richards pour lesquels la question des frais d'entretien ne joue aucun rôle, mais bien de ces établissements dans lesquels l'hôte le plus difficile est, lui aussi, obligé de compter; et ces établissements-là continuent à être les plus nombreux. L'auteur d'un article publié l'hiver dernier dans la *Revue des Hôtels* déclarait carrément et sans ambiguë que celui qui n'est pas content de la table d'hôte, n'a qu'à manger à la carte; c'est là, certes, une solution des plus faciles, qu'il ne demande pas qu'on se creuse beaucoup la tête; je me permets toutefois de doubter fort que l'hôte soit du même avis. Il va sans dire que la Société ne peut rien faire directement pour amener un changement; ce dernier doit provenir de l'intérieur, c'est-à-dire de chaque membre individuellement, et s'adapter à chaque situation spéciale. Que l'un communique ses expériences à l'autre, et, de l'échange mutuel des dites expériences on est en droit d'attendre que petit à petit l'on trouve la véritable solution. Plus d'un qui n'a pas suivi les articles de la *Revue des Hôtels* se demandera sans doute: Oui, mais, en quoi consiste donc la réforme? A cela je répondrai: En premier lieu, en ce que l'on brise une fois pour toutes avec la vieille routine. Je sais fort bien que des centaines d'entre nous sont persuadés qu'un *dîner* se compose de soupe, de poisson, d'un plat de viande de résistance, appelée *grosse piece*, de légume, de rôti et d'entremets, et qu'il est tout à fait impossible de déroger à cette règle. Je me souviens encore de la figure que fit mon nouveau chef lorsque, quelques jours après son entrée à mon service, je lui dis: Aujourd'hui, nous remplacerons le rôti par la langoustine; il me regarda tout d'abord fixement, sans prononcer une parole, probablement pour voir si peut-être j'avais reçu un coup de marteau, puis lui bredouilla: langoustine au lieu de rôti — le ti il resta dans la gorge. Ce n'est que lentement qu'il s'habitua à ces menus insensés, comme il les appelait à part soi, mais il en devint plus tard le plus chaud partisan, et personne n'était plus zélé et ne se réjouissait davantage que lui de trouver de nouveaux petits plats. Il y a 20 ans, maître hôtelier aurait cru que le monde disparaîtrait si on laissait de côté l'entrée. Aujourd'hui il n'y a presque plus un hôtel, du moins dans le Sud, dans lequel on en serve encore. Et le monde subsiste

toujours ! Prenons un exemple chez des particuliers. Bien souvent, lorsqu'ils ont une invitation, il déploient un luxe inouï, qui se borne cependant la plupart du temps au décor ; considérez la différence des mets d'aujourd'hui avec ceux d'autrefois. Il y a aujourd'hui moins de services et des mets beaucoup plus légers. Chez nous, il sera presque impossible de réduire le nombre des plats, parce que nous avons affaire à un public très nombreux, chez qui, chacun le sait, les goûts sont bien différents. Mais il ne s'agit justement pas, dans la réforme culinaire, de réduire le nombre des plats, mais, comme nous l'avons dit, surtout d'arriver à plus de variété et à réduire la quantité de viande.

La lutte pour l'existence est aujourd'hui beaucoup plus opiniâtre que jamais; celui qui y est engagé doit déployer toute son énergie pour ne pas rester en arrière; il en résulte que l'organisme humain est beaucoup plus sensible, et celui qui ne cherche pas à paralyser les conséquences de cette sensibilité par un genre de vie approprié, se verra bientôt forcé d'avoir recours au médecin. La justesse de cette observation se vérifie aussi par le fait que l'on boit toujours moins; la sensibilité plus affinée de nos contemporains ne pourrait plus supporter la quantité d'alcool que nos ancêtres consommaient en toute tranquillité, sans que l'organisme ne soit bien vite ruiné. Ce qui est vrai du boire est vrai aussi du manger, et c'est pourquoi il est de notre devoir de veiller à ce que l'on ne serve pas à l'estomac des mets trop lourds, et qu'il y ait une variété suffisante. Mes chers collègues, je ne veux pas abuser plus longtemps de votre patience; toutefois, avant de terminer, j'aimerais toucher encore à un point que j'estime très important, je veux parler de la formation de nos cuisiniers. Il y a là peut-être un champ d'activité pour la Société. Un vrai chef devrait être un artiste, alors que, la plupart du temps, ce n'est qu'un ouvrier. Les jeunes gens ne font pas un apprentissage véritable; il leur

Importe bien moins de posséder à fond leur profession que d'arriver à gagner rapidement de l'argent; ils oublient que le vieux proverbe : «Ce que petit Jean n'apprend pas, grand Jean ne l'apprendra jamais» reste éternellement vrai. A cela s'ajoute encore le fait que de nombreux cuisiniers qui sont arrivés à avoir de belles situations s'imaginent qu'ils n'ont plus rien à apprendre, et s'en tiennent tranquillement à la routine. Et pourtant, comme leur répertoire est souvent restreint! Et combien peu se donnent la peine de trouver de nouveaux plats, alors qu'ils auraient devant eux un champ d'activité si fructueux! Les écoles de sommeliers ont prouvé leur utilité pour l'industrie hôtelière; or, à mon avis, des écoles de cuisiniers rendraient de bien plus grands services encore; je ne parle pas d'écoles de cuisinières, qui ont beaucoup moins d'importance pour nous, mais d'écoles de cuisiniers. C'est là le domaine dans lequel la Société pourrait et devrait développer son activité. Pour remplir véritablement son but, cette école devrait être une véritable académie dans laquelle l'élève n'apprend pas seulement à cuire mécaniquement, mais se familiarise également avec la pratique. Il faudrait, par exemple, lui apprendre ce que coûte le combustible, car, à cet égard, la sagesse de Messieurs nos chefs est souvent fort limitée. Il faudrait également lui enseigner la valeur nutritive des mets, ainsi que la proportion à garder entre la viande noire et la viande blanche, afin qu'au menu d'aujourd'hui ne figurent pas uniquement celles-ci, alors que demain, on n'y verra que celles-là. La création d'une pareille école demande naturellement du temps, et c'est pourquoi, au cas où l'idée que j'émettiens viendrait à être réalisée, il s'écoulerait encore longtemps avant que le fruit soit mûr. Jusque-là, la Société pourrait agir d'une autre manière, qui serait de nature à conduire à un résultat plus rapide; je veux dire quelle pourrait ouvrir un concours pour la confection de menus rationnels.

On aurait par exemple 50 lunch et diners:

- a) pour hôtel de I^{er} rang
- b) " " " II^e "
- c) " exploitation d'été
- d) " entreprise d'hiver.

Il ne serait pas difficile à une commission de régler les points de détail et de fixer les récompenses. Alors même que le succès d'un tel concours ne répondrait pas complètement aux espérances des partisans de la "réforme culinaire", ils éprouveraient toujours une certaine satisfaction à se dire qu'ils ont contribué à ce qu'on y réfléchisse.

A propos du relèvement des tarifs-voyageurs.

On lit sous ce titre dans le „Verkehr“, organe de l'Union des Sociétés suisses de développement: „Sous peu, l'Assemblée fédérale aura à s'occuper du relèvement du prix des billets aller et retour, proposé par la Direction

générale des C. F. F. Comme cette mesure nécessitera une modification du § 8 de la loi fédérale sur les chemins de fer, le peuple suisse sera appelé à se prononcer sur cette question.

Selon le projet de la Direction générale, le prix des billets aller et retour sera élevé, pour la

I ^{re} classe,	de	1	cts.	=	environ	6.5	%	par	km.
II ^e	"	"	1	"	"	10	"	"	"
III ^e	"	"	0.8	"	"	12 1/2	"	"	"

Le relèvement est donc, pour les billets de III^e classe, proportionnellement le double de celui des billets de I^{re} classe.

Le prix augmenté des billets aller et retour de III^e classe, qui serait de 7,3 cts. par kilomètre parcouru à double, atteindrait à peu près celui que les chemins de fer allemands ont fixé pour les trajets simple course, soit 3 pfg. par kilomètre simple. Mais nos taxes simple course, fixées actuellement pour la III^e classe, à 5,2 cts. par kilomètre, sont d'environ 40 % plus élevées qu'en Allemagne. Le fait qu'en Allemagne il faut encore payer un supplément pour les trains express n'est pas pertinent, car nos trains express n'atteignent jamais, ou du moins atteignent fort rarement la vitesse des express allemands, et, dans ce pays, pour utiliser les trains rapides (Eilzüge), qui marchent à une moyenne de 60 km. à l'heure, il n'est pas besoin de supplément. Les express Zurich-Gênève, Zurich-Bâle et Lucerne-Bâle ne font pas plus de 50 km. à l'heure. Les trains badois mettent 4 h. 50 min. pour franchir la distance qui sépare Bâle de Francfort (347 km.); les C. F. F. emploient 5 h. 37 min. pour aller de Zurich à Genève (287 km.). Cela ne tient pas seulement à la topographie de notre pays, mais aussi au fait que l'on desserte avec les express quantité de petites stations, et au fait que l'infra-structure de nos lignes ne peut pas supporter de grandes vitesses.

Comme le prix par kilomètre des billets aller et retour, en Suisse, se rapprochera du prix des billets simple course en Allemagne, on peut à bon droit se demander pourquoi l'on ne supprimerait pas aussi en Suisse les billets aller et retour pour réduire la taxe simple course à 4 cts. environ en III^e classe, et dans la même proportion pour les autres classes.

Il est incontestable qu'avec les billets simples, courtes, les voyageurs sont plus libres et les voyages facilités. Celui qui veut ou qui doit revenir à son point de départ, le fera comme qu'il lui soit; qu'il le fasse au bout de 8 ou de 15 jours, cela n'a pas une grande importance pour le chemin de fer. C'est pour cette raison, et aussi dans l'idée de faciliter au peuple les voyages que l'Allemagne s'est engagée dans cette voie réellement démocratique. Elle a d'abord aboli les billets aller et retour, puis elle a diminué proportionnellement le tarif des billets simple course; plus tard, elle a réduit encore le prix des billets combinés simple course, soit pour n'importe quelle destination à l'intérieur de l'empire, à condition que la distance parcourue ne soit pas inférieure à 600 km. La durée de ces billets est de 45 jours. Cette innovation a paru si ingénieuse que, dernièrement, la Belgique, les Pays-Bas, le Danemark, la Suède, la Finlande, le Luxembourg, l'Autriche-Hongrie et la Roumanie l'ont adoptée. On peut donc aujourd'hui se procurer, dans la Finlande russe, un billet combiné simple course pour Bucarest, valable 45 jours. Les prix n'en sont pas plus élevés que ceux des billets circulaires. En Suède, pour traverser la contrée très montagneuse qui sépare Oestersund de Storlien, soit 166 km., un billet combiné simple course coûte en III^e classe 4.70 Mk., ce qui ne fait pas tout à fait 3 pfg. par km. Ainsi donc, on constate, dans presque tous les pays monarchiques d'Europe, une tendance à faciliter la circulation des voyageurs; en Suisse, au contraire, l'innovation que l'on projette d'introduire en élevant le prix des billets aller et retour, sans compensation de quelque nature que ce soit, semble devoir causer un préjudice direct au mouvement des voyageurs.

Elle est contraire à tous les principes commerciaux. Le fait que l'Autriche délivre des billets combinés simple course aura pour conséquence qu'un plus grand nombre de personnes contourneront la Suisse pour se rendre du Nord au Sud ou vice-versa.

Le calcul que le relèvement du prix des billets aller et retour procurera une augmentation de recettes est faux ; il est aussi faux que celui que fit le Reichstag allemand, lorsqu'il vota l'impôt sur les billets de chemin de fer. Le résultat a été suffisamment concluant. Il faut se garder de telles expériences et ne jamais oublier que personne ne compte avec autant d'exactitude que le public voyageur.

Qu'on consulte à ce sujet les bureaux de développement, leurs réponses ne seront pas douteuses.

Dans l'intérêt de l'administration des chemins de fer, aussi bien qu'en ce qui concerne la facilité des communications, il paraît indiqué de diminuer raisonnablement le prix des billets simple course et de supprimer les billets aller et retour.

Une loi sur les stations balnéaires et climatiques en France.

Le 13 avril 1910, le Sénat et la Chambre des députés de la République française ont voté une loi d'une très grosse importance pour les stations climatiques françaises. Cette loi, qui cadre bien avec la situation particulière et les tâches spéciales des stations climatiques, permettra de jeter les bases nécessaires au développement du mouvement des étrangers en France. La loi part de ce principe qu'il faut créer des stations hydrominérales et des stations climatiques, c'est-à-dire des organismes auxquels incombe la tâche de veiller au développement et à la prospérité des stations d'étrangers et auxquelles, dans ce but, sont conférés certains droits particuliers dont le plus important est le droit de prélever une Kurtaxe particulière. Les normes de cette Kurtaxe ne présentent aucune particularité; la quotité en est fixée par les communes d'après les nécessités locales. L'organisation de l'administration des stations d'étrangers est assurée par l'Etat et les communes, par les autorités techniques et, en outre, par les milieux intéressés, lesquels possèdent une influence assez considérable. C'est le Ministère de l'Intérieur qui a la haute surveillance de cette institution; il l'exerce au moyen d'un diacêtre spécialement créé dans ce but, et qui est composé d'un certain nombre de personnalités compétentes en la matière.

En élaborant cette loi, le gouvernement français a prouvé qu'il s'est fermement décidé à persévérer dans la voie où il s'est engagé, savoir le développement du mouvement des étrangers avec l'aide de l'Etat, à donner à ce développement une nouvelle impulsion et à le poursuivre méthodiquement. Cette décision ne peut qu'avoir des conséquences favorables pour le développement du mouvement et de l'industrie des étrangers en France; pour nous, elle renferme cette leçon que nous nous sommes laissés surpasser dans ce domaine et qu'il s'agit maintenant de travailler avec la plus grande énergie à provoquer la création d'un office fédéral du mouvement des étrangers, sous peine de tomber dans un état d'infériorité vis-à-vis des Etats voisins.

La loi a la teneur suivante :

France. Loi concernant la création de stations hydrominérales et de stations climatiques, ainsi que l'introduction de taxes spéciales dans ces stations, afin de développer l'industrie des eaux minérales.

Le Sénat et la Chambre des députés ont adopté.

Le Président de la République promulgue la loi dont la teneur suit :

Article 1^{er}. Toute commune, fraction de commune ou groupe de communes qui possède sur son territoire soit une ou plusieurs sources d'eaux minérales, soit un établissement exploitant une ou plusieurs sources d'eaux minérales, peut être érigée en station hydrominérale.

Les communes, fractions de commune ou groupes de communes qui offrent aux malades et aux visiteurs leurs avantages climatiques peuvent être érigées en stations climatiques.

La création de l'une des stations ci-dessus a pour objet de faciliter le traitement des indigents et de favoriser la fréquentation de la station et son développement par des travaux d'assainissement ou d'embellissement.

La demande de création d'une station hydro-minérale ou climatérique peut être formée, soit par le conseil municipal ou par une commission syndicale représentant la fraction de commune, conformément à l'article 129 de la loi du 5 avril 1884, soit par le préfet, soit à leur défaut par une association déclarée, constituée entre les médecins, propriétaires et fermiers de sources minérales, hôteliers et logeurs et toutes autres personnes intéressées.

Des décrets rendus en conseil d'Etat, après avis de l'académie de médecine, du conseil supérieur d'hygiène publique de France et de la commission permanente des stations hydrominérales et climatiques de France statuent définitivement sur l'admission ou le rejet des demandes de création des stations hydrominérales ou climatiques.

Art. 2. Dans les stations hydrominérales ou climatiques, des décrets rendus en conseil d'Etat peuvent, sur la demande des communes, autoriser la perception, pendant tout ou partie de l'année, d'une taxe spéciale dont ils fixeront le taux et dont le produit devra être affecté intégralement aux travaux liés à l'usage de

Ces travaux peuvent être déclarés d'utilité publique par décret rendu en conseil d'Etat.

Les communes peuvent aussi, pour faire face aux dépenses résultant de l'application de la présente loi, être autorisées dans les mêmes formes à contracter des emprunts gagés sur les recettes à provenir de la taxe.

Art. 3. La taxe qui peut être perçue en vertu de l'article 2 est établie sur les personnes non

domiciliées dans la commune et n'y possédant pas une résidence à raison de laquelle elles sont passibles de la contribution mobilière.

Le tarif de cette taxe peut être établi par personne et par jour de séjour ou par personne indépendamment de la durée du séjour; il peut être basé sur la nature et le prix de location des locaux occupés; il peut comporter des atténuations, à raison soit de l'âge, soit du nombre des personnes d'une même famille; il peut varier suivant les époques de la saison. La taxe ne peut être due pour une durée supérieure à quatre semaines.

Peuvent être exemptées de la taxe de séjour les personnes occupant des locaux d'un prix inférieur à un chiffre déterminé ou inscrites sur la liste d'assistance médicale gratuite de la commune dans laquelle elles reçoivent l'assistance. Des exemptions totales ou partielles peuvent également être édictées en faveur des individus attachés exclusivement à la personne ou de ceux qui, par leur travail ou leur profession, participent au fonctionnement et au développement de la station. Les cas d'exemptions doivent être limitativement déterminés dans la délibération par laquelle est formulée la demande.

Art. 4. La taxe sera perçue par l'intermédiaire des logeurs, hôteliers et propriétaires.

En cas d'infraction aux dispositions fixées conformément à l'article 9, les poursuites auxquelles il y aurait lieu de procéder pour le recouvrement de la taxe sont effectuées selon le mode usité en matière d'octroi; les réclamations seront jugées également comme en matière d'octroi.

Art. 5. Il devra être tenu par les communes, ou syndicats de communes, un compte spécial du produit et de l'emploi des recettes provenant de la taxe. Ce compte sera publié et transmis à la commission permanente des stations hydrominérales et climatiques de France.

Les conditions dans lesquelles ce compte sera établi, approuvé et apuré, seront déterminées par le règlement d'administration publique prévu par l'article 9 de la présente loi.

Art. 6. Les dispositions de la présente loi sont applicables aux communes qui auront été autorisées à se constituer en syndicats de communes par application de la loi du 22 mars 1890, en vue d'obtenir la création d'une station hydrominérale ou climatique intercommunale.

Art. 7. Dans chaque station hydrominérale ou climatique, il pourra être institué, par décret en conseil d'Etat, un établissement public sous le nom de "chambre d'industrie thermique ou climatique".

Cette chambre sera composée pour moitié de membres élus par les personnes appartenant aux catégories de professions intéressées au développement de la station et désignées par le décret constitutif.

Les autres membres seront: le préfet ou son représentant, président; l'ingénieur des mines de la circonscription ou l'ingénieur des ponts et chaussées, s'il s'agit d'une station climatique; le directeur du bureau d'hygiène, l'agent voyer du canton, trois membres désignés par le préfet, dont deux médecins exerçant la profession dans la station, le maire de la commune et deux délégués du conseil municipal, si la station appartient à un syndicat, deux délégués du syndicat.

Le décret constitutif répartira les places réservées aux membres élus entre les diverses catégories de professions qui devront être représentées dans cet établissement public.

La chambre d'industrie thermique ou climatique sera nécessairement appelée à donner son avis sur les projets de travaux visés à l'article 1er entrepris par les communes sur les demandes tendant à l'établissement de la taxe et sur les emprunts qui doivent être gagés sur cette taxe.

Elle pourra adresser à l'administration supérieure des observations sur l'emploi du produit de la taxe spéciale et émettre des vœux sur les questions intéressant la station.

La concession des travaux visés ci-dessus pourra être accordée à la chambre d'industrie thermique ou climatique par une délibération du conseil municipal, approuvée par le préfet.

S'il y a lieu à expropriation, il sera procédé, après déclaration d'utilité publique par décret en conseil d'Etat, conformément à la loi du 3 mai 1841, au nom de l'autorité concédante et aux frais du concessionnaire.

Art. 8. Il est institué près le Ministre de l'Intérieur une commission permanente des stations hydrominérales et climatiques de France chargée d'étudier les questions intéressant la création et le développement de ces stations.

La commission donne son avis sur les questions qui lui sont soumises par le Ministre et, notamment, sur les demandes formées en vue de faire désigner des communes comme stations hydrominérales ou climatiques. Elle adresse chaque année au Ministre les observations que lui paraît comporter l'emploi fait dans les diverses stations du produit de la taxe établie par application de la présente loi.

Art. 9. Un règlement d'administration publique fixera la composition de la commission permanente et déterminera les mesures propres à assurer l'exécution de la présente loi. Il fixera notamment les formalités à remplir par les logeurs, hôteliers propriétaires ou autres intermédiaires chargés de percevoir la taxe et les pénalités pour infractions aux dispositions concernant ces formalités; lesdites pénalités ne pourront dépasser le triple du droit dont la commune aura été privée.

Art. 10. Les dispositions de la présente loi sont applicables à l'Algérie, sous réserve des dispositions de la législation spéciale en vigueur dans la colonie.

La présente loi, délibérée et adoptée par le Sénat et par la Chambre des députés, sera exécutée comme loi de l'Etat.

Le repos hebdomadaire dans les Hôtels de Montreux.

La dernière assemblée générale extraordinaire de la Société des Hôteliers de Montreux a adopté le règlement sur le repos hebdomadaire et l'a soumis à l'approbation des Municipalités de Montreux.

Le règlement général a été adopté par les Conseils communaux du Châtelard, des Planches et de Veytaux (Cercle de Montreux) et approuvé par le Conseil d'Etat du Canton de Vaud.

L'article 11 de ce règlement, qui intéresse tout particulièrement nos lecteurs, dit:

"Les tableaux des congés du personnel des hôtels, pensions, cafés-restaurants, auberges, cercles, buffets, brasseries et autres débits de boissons feront l'objet de règlements de service établis par les corporations respectives et qui devront être soumis à l'approbation de la Municipalité; à ce défaut, celle-ci élaborera elle-même ces règlements".

Dans son assemblée générale extraordinaire du 11 juin 1910, la Société des Hôteliers de Montreux et environs a établi le règlement suivant, après avoir pris connaissance des desiderata des Sociétés d'Employés d'Hôtels: l'Union Genevoise, l'Union Helvétique, l'Union Ganyémède, la Société Internationale des Cuisiniers.

Généralités.

L'hôtelier assure à ses employés un congé de 6 heures par 8 jours et de 24 heures par 21 jours. Le repos équivalant à ces deux congés pourra être fractionné ou coupé suivant accord entre l'hôtelier et l'employé. Un contrôle donnant des garanties aux intéressés est légalement établi.

Règlement.

Il est accordé au personnel des Hôtels:

1. Par 8 jours, entre 8 heures du matin et 10 heures du soir: un congé de 6 heures.

Ce repos peut être pris en une seule fois ou fractionné en 2 ou 3 fois, suivant accord entre l'hôtelier et l'employé.

2. Toutes les trois semaines: un congé de 24 heures consécutives, ou un congé de quatre jours par trimestre ou un congé de huit jours par semestre, ou un congé de quinze jours par année.

3. Pendant les journées et les heures de congé, l'employé jouit de sa chambre et de sa nourriture à l'hôtel comme de coutume. Il lui est interdit de séjourner dans tous les autres locaux.

4. Un contrôle donnant des garanties aux intéressés est légalement établi.

Approbation.

Ce projet de règlement a été soumis à l'approbation des Municipalités du Châtelard, des Planches et de Veytaux.

Le règlement lui-même n'est pas encore entré en vigueur.

Die Mobiliarversicherung im Konkurse des Versicherten.

Unter dieser Überschrift veröffentlichen die „Basler Nachrichten“ nachstehende Korrespondenz aus Lausanne, die auch unsere Leser interessieren dürfte. Sie lautet:

„Ueber die Frage, ob die Versicherung von Sachschäden auch im Konkurse des Versicherten weiter läuft und deshalb ein während des Konkursverfahrens entstehender Brand zu entschädigen ist, hatte sich das Bundesgericht am 15. Juli aussprechen. Das neue Versicherungs-gesetz lässt den Versicherungsvertrag von Gesetzen wegen auf die Konkursmasse übergehen. Nun handelte es sich aber um einen früheren Schadensfall, nämlich den Brand der Freiburger Gemeinde Pfaffen von Jahre 1906. Die hier allein massgebenden Versicherungsbedingungen enthielten nur die Bestimmung, dass ein Wechsel des Eigentümers oder Besitzers der versicherten Gegenstände in andern als in Erbschaftsfällen die Verbindlichkeit der Gesellschaft erlöschen lässt, während andere Gesellschaften allerdings im Konkursfalle ausdrücklich die Versicherung als erloschen erklären. Als Eigentums- oder Besitzerwechsel konnte aber der Konkurs als solcher nicht in Betracht fallen. Mit dem Konkurs wird dem Konkursisten die Verfügungsfähigkeit genommen; das Eigentum verbleibt ihm bis zur Versteigerung. Der Konkurs bewirkt ein dem Pfandrecht ähnliches Beschlagnahme-recht der Konkursgläubiger und keinen Übergang des Massevermögens auf die Konkursverwaltung oder die Konkursgläubiger.“

Nun waren aber im vorliegenden Falle die versicherten Objekte vor dem Brande auch versteigert und einem Konsortium von Beteiligten zugeschlagen worden. Das Inventar des versicherten Hotels war als Pertinenz mit dem Hause versteigert worden, und es fragte sich, ob nicht schon damit das Eigentum am versicherten Inventar auf den Ersteigerer übergegangen sei. Das Betreibungs- und Konkursgesetz schreibt zwar vor, dass das Eigentum sofort mit der Steigerung zu übertragen sei, jedoch in den vom kantonalen Rechte vorgeschriebenen Formen. Das Freiburger Recht lässt das Eigentum an versteigerten Immobilien erst mit der Zahlung des Kaufpreises übergehen und gewährt vorher dem Ersteigerer nur ein obligatorisches Recht auf Zufertigung der Liegenschaft. Wenn damit ein sofortiger Eigentumsübergang im Sinne des eidg. Konkursgesetzes auch nicht verwirklicht wird, so konnte das Bundesgericht trotzdem die Bestimmung des Freiburger Rechtes nicht als ungültig betrachten, da mit der Überlassung der Übereignungsform an das kantonale Recht diesem letzteren weit-

gehender Spielraum gelassen war. Es haben denn auch mehrere kantonale Rechte in gleicher Weise den Eigentumsübergang im Versteigerungs-falle geordnet, und der Bundesrat hat die bezüglichen Bestimmungen nie als im Widerspruch mit eidgenössischem Recht befindlich beanstandet. Danach stand fest, dass das Eigentum an dem Hotelmobiliar als Zubehör der Liegenschaft im Augenblicke des Brandes noch nicht auf den Ersteigerer übergegangen war.

Die versicherten Vorräte an Weinen und Spirituosen des Hotels, welche nicht als Zubehör zur Liegenschaft gehörten, waren vor dem Brandfalle dem Liegenschaftsersteigerer überlassen worden, aber unter Vorbehalt des Eigentums bis zur Zahlung des Kaufpreises mit der Verpflichtung des Uebernehmers, über seine Einnahmen aus den Vorräten Rechenschaft abzulegen. Die Versicherungsgesellschaft, welche nach dem Brandfalle von der Konkursverwaltung auch zur Bezahlung der noch vorhandenen Warenvorräte angehalten wurde, machte geltend, ein solcher Eigentumsvorbehalt an Waren, die zum Verbrauch bestimmt seien, könne nicht gültig vereinbart werden. Allein das Bundesgericht hielt den Eigentumsvorbehalt für zulässig; die Zweckbestimmung der Veräußerung durch den Erwerber der Ware steht einem fremden Eigentum, solange diese Veräußerung noch nicht stattgefunden hat, nicht entgegen.

Auch bezüglich der Waren lag somit ein Eigentumswechsel und damit die Unveränderlichkeit der Versicherung nicht vor. Wenn die Police auch von einem Besitzwechsel spricht als Grund dieser Unveränderlichkeit, so traf auch dieser nicht zu, denn die Erwerber des Mobiliars wie der Vorräte waren bis zur Preiszahlung nur Detentoren der Objekte, nicht Besitzer im Rechtssinne, wie die kantonale Instanz auf Grund des kantonalen Rechtes ihre Stellung qualifizierte. Bezeichnenderweise sah der französische Text der Policebedingungen auch nur den Fall des Eigentumswechsels und nicht denjenigen des Besitzwechsels vor.

Der Klage der Konkursmasse auf Zahlung des der Masse nach Konkursausbruch entstandenen Brandschadens hielt die Versicherungsgesellschaft in zweiter Linie entgegen, die Konkursverwaltung habe den polizeimässig vorgelieferten Schadennachweis trotz Aufforderung der Gesellschaft nicht geleistet und darum den Anspruch auf die Entschädigung gemäss einer besonderen Policebestimmung verwirkt. Allein das Bundesgericht erachtete diese Einwendung nicht als zulässig. Die Gesellschaft hatte nämlich durch einen besonders hierzu abgesandten Inspektor in einem darüber aufgenommenen Protokoll erklären lassen, sie lasse sich auf die Schadensfeststellung ein, behalte aber die Bestreitung der Schadensersatzpflicht wegen Eigentumswechsels vor. Daraus entnahm das Bundesgericht eine prinzipielle Anerkennung der Schadensfeststellungspflicht resp. einen Verzicht auf alle anderen als die dort vorbehaltene Einwendung. Abgesehen davon hielt das Bundesgericht, im Anschluss an die Auffassung der Freiburger Vorinstanzen, die Nichtreichrührung der Schadenaufstellung nicht für verschuldet, denn die Konkursverwaltung hatte sich bereit erklärt, ein detailliertes Verzeichnis der versicherten Objekte vorzulegen, hatte dagegen die Mitteilung der Konkurserschätzung verweigert. Diese letztere war nun in der Tat nicht geeignet, der Schätzung des wahren Wertes der Objekte zu Grunde gelegt zu werden, und die Gesellschaft war im Unrecht, gerade die Inventarschätzung zu verlangen.

Die weitere Einwendung der Verspätung der Schadenanzeige, die nach der Police innert 24 Stunden nach dem Brande zu erfolgen hatte, wurde ebenfalls aus dem Grunde verworfen, weil der Inspektor der Gesellschaft die Rechtzeitigkeit der Anzeige anerkannt hatte. Ausserdem stand fest, dass die Agenten der Gesellschaft auf der Brandstätte anwesend waren, und es konnte bei den ausserordentlichen Verhältnissen des Brandes eines ganzen Dorfes die Verspätung um einen Tag nicht als schuldhaft erscheinen.

Die Versicherungsgesellschaft machte sodann noch geltend, der Versicherte habe bei Abschluss der Versicherung seine Objekte absichtlich zu hoch eingeschätzt. Während er im Januar, bei Abschluss des Vertrages, die Waren auf 31,000 Fr. schätzte, seien sie im März darauf im Konkursinventar auf 13,000 Fr. geschätzt worden. Allein ein Beweis für absichtlich betrügerische Mehrversicherung war damit nicht geleistet. Es war festgestellt, dass der Versicherte zwischen Abschluss der Versicherung und Konkursausbruch ziemlich viel Ware verkauft hatte, und ausserdem hatte der Gemeinderat bei Abschluss des Vertrages die Schätzung nachprüfen lassen und dabei festgestellt, dass sie nicht übersteigt sei, wenn der Verkaufspreis der Waren dabei veranschlagt werde. Die Schätzung des Konkursinventars konnte dagegen nicht in Betracht fallen.

Endlich verwarf das Gericht auch die Einwendung es seien diejenigen Objekte, welche Zubehör der Liegenschaft geworden waren, aus der Versicherung der Mobilien entfallen, denn mit der Zubehörenschaft hört ihre Fahrhaftigkeit nicht auf, und die Immobilienversicherung erstreckt sich nicht auf die Zubehör.

Aus allen diesen Gründen wurde die Klage der Konkursverwaltung in dem von den kantonalen Instanzen tatsächlich festgestellten Beträge des Brandschadens zugesprochen.



Vermischtes.

400,000 gefrorene Eier vernichtet. Es war schon früher berichtet worden, dass in den kältesten Staaten eine riesige Steigerung des Eierpreises dadurch erzielt wurde, dass Spekulanten

Millionen von Eiern dem Markte entzogen und in Gefrierhäusern aufbewahrt. Die Gerichtspräsidenten in der Union sind hinter diesen „konservierten“ Eiern her. In Brooklyn wurden ihrer 400,000 in einem Gefrierhaus entdeckt und auf ihre Gütesicherheit geprüft. Die Aerzte des Gesundheitsamtes anvertraut war, sagen, in jedem Ei, welches sie als Strohprobe aus dem riesigen Vorrat entnahmen, hätten 30 Millionen von Bazillen sich befunden. Sie beantragten die Vernichtung sämtlicher 400,000 Eier auf Grund von 120 Stichproben, die alle gleiches Resultat geliefert hatten. Die Eierspekulanten protestierten und verlangten die Untersuchung aller 400,000 Eier. Der Gerichtshof lehnte diese Obstruktion ab und ordnete die Zerstörung der 400,000 Eier an.

Die neuesten Blumenwunder. Die von der kgl. Gesellschaft für Blumenbau in London organisierte Ausstellung, deren Eröffnung in diesen Tagen stattfand, gilt als eine der bedeutendsten derartigen Veranstaltungen, die es je gegeben hat. Unter den Clons dieser Blumenschau übte die stärkste Anziehungskraft eine zweifarbige Rose aus, deren Blätter, rot und gelb, ein natürliches Naturbild darstellten. Eine andere Rose, die gleichfalls beständig, von einer dichten Menschenmauer umlagert ist, hat die Eigenart, dass ihre Zweige wie die der Trauerweide erst aufsteigen, um dann zur Erde zu fallen und ein prächtiges Kleid zu bilden. Was den Wert betrifft, so steht hier am höchsten das Exemplar einer neuen Orchideen-Art, das um 500 Pfund bereits verkauft wurde. Die neue Orchidee ist *Odontoglossum Smithii* genannt und aus der Kreuzung zweier ganz besonderer Orchideen hervorgegangen. Eine weitere schöne Orchidee, *Cattleya Mendellii* Alha genannt, wurde für 300 Pfund verkauft. Als Neuerscheinung kann übrigens die der Londoner Japan-Ausstellung abgesehene Mode angesehen werden, die verschiedene japanische Blumenzweigen in winzigen chinesischen und japanischen Vasen zur Schau zu stellen.

Trost für Weintrinker. Der *Economista dell'Italia Moderna* berichtet über ein interessantes Experiment, welches die Professoren Albertoni und Rossi gemacht haben, um festzustellen, ob der Wein für die Gesundheit nützlich oder schädlich ist. Das Resultat ist für die Konsumenten wie auch für die Produzenten ein erfreuliches. Sie gaben einer abruzzischen Familie, die an Weingenuß nicht gewohnt war, einen Liter Wein für jedes Mitglied und liessen deren Ernährung- und Lebensweise im übrigen unangetastet weiter bestehen. Nach vier Wochen stellten sie: 1. Dass der im Wein enthaltene Alkohol, wenn er in geringer Menge und bei den Mahlzeiten getrunken wird, vom Organismus fast gänzlich zur Erhaltung der Körpertemperatur verwendet wird; 2. Dass das lange Zeit fortgesetzte Trinken missiger Mengen Weins auf den Verdauungsprozess günstig einwirkt; 3. Dass der Wein durch seinen Alkoholgehalt den Verbrauch von Fett und Eiweiss im Körper gleichwie die anderen Nahrungsmittel vermindert; 4. Dass der im Wein enthaltene Alkohol auf die Nervenzentren als Reizmittel wirkt; diese Wirkung hört jedoch auf, wenn die Dosis gewisse Grenzen überschreitet und wird dann durch eine niederdrückende Wirkung ersetzt; 5. Dass der Wein eine vorübergehende Wirkung auf das Blut durch Vermehrung des Globulins ausübt. Was hieraus zu entnehmen ist, der Wein nicht nur ein Genussmittel, sondern auch ein Heilmittel von grosser Wirksamkeit.

Zeitvertreib am Strande. Das Automobil hat sich nun auch das Meer erobert; zwar nicht das ganze Automobil, aber doch der grosse luftgefüllte Gummireifen der Kraftwagen. Ein erfinderischer Chauffeur in Ostende, so erzählt eine englische Zeitschrift, kam auf die Idee, einen luftgefüllten Pneumatikschlauch mit ins Wasser zu nehmen, er tummelte sich damit wie ein Kind mit einem Reifen, setzte sich in den Ring, ruderte mit den Händen und amüsierte sich nach Kräften. Die Strandgäste sahen zu und lachten, ein paar Damen baten, ihnen den Reifen zu leihen: die neue Bademethode war fertig. Heute kann man in vielen grossen Seebädern wasserfreudige Damen sehen, die sich nicht anders als mit ihrem Automobilbetriebe in den Wellen anvertrauen. Pneumatikreifen werden abgehalten und tausenderlei Kurzweil getrieben. In den berühmten amerikanischen Seebädern beschäftigen andere Unterhaltungen die sommerlich heiteren Geister. Vor allem die Fuskungskonzerte. Hinter Gittern und Schranken, die die Zuschauer vom Wasser abhalten, blicken der Preisrichter entzieht, nehmen die Damen Platz und durch einen schmalen Spalt werden die nackten Füße herausgesteckt. Mit gewichtigen Stimmen prüfen die Preisrichter diese Fragmente weiblicher Schönheit, beurteilen mit Kritik die Schönheit der Knöchel, die Form des Spannes und verteilen dann nach langen Beratungen ihre Preise, die oft sehr kostbar sind, z. B. juwelenbesetzte Schuh-schellen. Aber auch die Hände, die Augen und der Mund werden in solchen Sonderkonzerten begutachtet und prämiert. Eine Mundkonkurrenz soll kürzlich freilich mit einem Zwischenfall geendet haben, weil eine Dame einen Preis für den grössten Mund erhalten sollte, diese „Auszeichnung“ aber entriest abheulte und empört den Strand verliess...

Wieviel Hitze kann der Mensch vertragen? Plagt uns Hundstagshitze, so liegt ein gewisser Trost in der Vorstellung, dass die Bewohner anderer Länder noch grössere Hitze vertragen. In Afrika dem wärmsten aller Erdteile, gehören Temperaturen von 50° C. nicht zu den Seltenheiten und Livingston war schon sehr vergnügt, als er an den Ufern des Zambezi im Januar zur Mittagszeit, nachdem das Thermometer bei Sonnenhitze auf 50° C. eingestellt hatte, im kühleren Schatten nur 37,7° auszuhalten hatte. Im Sommer 1845 betrug in Mittelaustralien nach den Angaben Stuarts die Wärme der Luft täglich im Maximum 44,4 bis 46,6° C. im Schatten und 40 bis 65,4° C. in der Sonne. An einem Tag wurden unter 30 Grad 50 Min. südlicher Breite und 141 Grad 18 Min. östlicher Länge nachmittags drei Uhr fünfzehn Minuten sogar 55° C. im Schatten und 67,8° C. in der Sonne gemessen. Im Himalaya zeigte das Thermometer im Dezember 3° C. Abends ergab bei einer Höhe von 10,000 Fuss in der Sonne 55,5° C., während die Temperatur des auf dem Boden liegenden Schnees -5,9° C. betrug. Ähnliche Beobachtungen sind in den Schneeregionen der Alpen gemacht worden. Im Seewetter sind die meisten der Rote Meer und der Persische Golf gelfruchtet. Unter Deck der Dampfer herrschen hier trotz der vorzüglichsten Ventilatoren Temperaturen zwischen 50 und 60° C., wobei die Leute vor den Kesselfeuern unterwerfen ihren Dienst verrichten und zwar auf deutschen Kriegsschiffen jeder täglich zweimal vier Stunden. Tatsächlich vermag der Mensch weit höhere Hitzegrade zu ertragen, als gemeinhin angenommen wird. Es ist erwiesen, dass der menschliche Körper, wenn er vor direkter Sonne und guten Leitern geschützt wird, ohne irgendwelche fühlbaren Folgen die Hitze eines Raumes auszuhalten vermag, die genügend ist, um ein Befestigt zu braten. Sehr bezeichnend sind die darauf bezüglichen Versuche der Engländer Blandin und Chauteau. Beide Gelehrte krochen in einen Backofen, dessen Hitze allmählich gesteigert wurde. Sie bewiesen, dass ein lebendes Wesen von gefestigter Gesundheit eine Temperatur auszuhalten kann, die noch beträchtlich höher als der Siedepunkt des Wassers ist. Man sollte annehmen, dass die enorme Hitze das Körpergewebe der beiden gänzlich zerstört habe. Aber die Sache liegt — wie Tyndal treffend hervorhebt — wesentlich anders: die Wärme erhöhte nicht die Temperatur des menschlichen Körpers, sondern äusserte lediglich den Aggregatzustand innerhalb seiner Begrenzung. Sie trieb das Wasser des Körpers energisch durch die Poren

der Haut und verwandelt es hier in Dampf. Dadurch wurde die Wärme verbraucht und in Arbeit verwandelt. Auf diese Weise wurde der Überschuss an Wärme aus dem Körper entfernt, ohne ihn zu schädigen. Ganz derselbe Prozess spielt sich beim Nehmen eines russischen Dampfbades ab. Genug, wir sind hinreichend befähigt, die Hitze der Hundstage standstills zu ertragen und sogar mit einigem Gepäck unter den Strahlen der Sonne ins Manöver zu ziehen.

Kleine Chronik.

Bozen. Das Bahnhofhotel Garni ist mit 1. Juli durch Kauf aus dem Besitz der Herren A. Abeli und K. Rotter an Herrn A. Böck übergegangen.

Lausanne. Die Eröffnung des neubauten Hotel de la Paix, unter der Direktion des Herrn E. Mücklin, wird am 1. August nächstbin erfolgen.

Luern. Die Direktion des Hotel Monopol & Métropole ist Herrn Fr. Brunner, früher Hotel Glarnerhof, Glarus, übertragen worden.

Abbazia. Die Direktion der Kuranstalten, die bekanntlich von der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft in den Besitz eines Konsortiums übergingen, wurde Herrn Josef Pfaller übertragen.

Henniez. Die Generalversammlung der A.-G. *Bains et Luxes d'Henniez* beschloss die Rechnungen für das Geschäftsjahr 1909: eine Dividende wird, wie im Vorjahr, nicht verteilt.

Bad Nauheim. Der erste Direktor des Hotel Adlon in Berlin hat von der hessischen Staatsregierung 5,000 Quadratmeter Baugrund gekauft, um einen Hotelplatz allerersten Ordnung zu bauen. Es ist ein 4 Millionenlokal und soll mit dem Bau in Kürze begonnen werden.

Karlsbad. Die Generaldirektion des Grand Hotel Pupp beabsichtigt, das in den 70er Jahren erbaute Parkhotel durch einen grossen Anbau bedeutend zu vergrössern. Dadurch werden 80 neue grosse Zimmer geschaffen, welche grösstenteils mit Badezimmer versehen werden.

Offizielles Verkehrsbureau Luern. Die Verkehrskommission für Luern, Vervaldstättense und Umgebung hat zu ihrem Sekretär und Vorsteher des offiziellen Verkehrsbureaus an Stelle des zurücktretenden Herrn E. Stigeler, der zum Sekretär des Schweizer Hotelier-Vereins ernannt worden ist, gewählt Herrn Rob. Lehmann, Postbeamter, in Luern.

United American Hotel Company. Aus Berlin wird berichtet: Zum Zwecke der Erwerbung einer Anzahl erstklassiger schweizerischer und Tiroler Hotels beschloss die hier von amerikanischen und deutschen Kapitalisten gegründete *United American Hotel Company* die Erhöhung des Aktienkapitals von 50 auf 75 Millionen.

Verhängnisvoller Unfall am Fahrstuhl. Der Geschäftsführer des Hotel und Café Windsor zu Mannheim, Josef Seitz, fuhr vom Magazin im 4. Stock zum 2. Stock und als er den Fahrstuhl verlassen wollte, hatte sich dieser offenbar schon wieder in Bewegung gesetzt, ohne ihn der Insasse ganz verlassen hatte. Der Unglückliche muss wohl mit einem Fuss hängen geblieben sein, der Kopf wurde ihm zwischen dem Fahrstuhl und das Stockwerk gepresst und dabei der Schädel eingedrückt, was den sofortigen Tod herbeiführte.

Falsche offizielle Auskunftsstellen. Unter Bezugnahme auf die unter diesem Titel in der letzten Nummer der *Hotel-Revue* veröffentlichte Korrespondenz aus Nizza geht uns von der *Agence Générale des Grands Voyages* in Nizza eine Richtigstellung mit Belogen zu, denen wir entnehmen, dass

die genannte Firma berechtigt ist, sich als offizielles Verkehrsbureau des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Wien und Niederösterreich auszugeben. Jedoch bedient sich die *Agence Générale* eines Firmenstempels, dessen Wortlaut dazu ansetzt, zu irrigen Schlüssen zu führen. Wahrscheinlich war dieser Stempel die Veranlassung zum Bericht unseres Gewährsmanns.

Hotellwesen in Spanien. In Brüssel hat sich, wie dem *O.V.* mitgeteilt wird, eine Madrid Palace Hotelgesellschaft gebildet, die die Errichtung und den Betrieb eines modernen Hotels in Madrid zum Standorte hat. Das Kapital beträgt 5 Mill. Fr.; ausserdem wurden 10,000 dividendenberechtigte Aktien geschaffen, die mit 50% an der Superdividende teilnehmen und deren Anzahl nur im Falle einer Fusion oder von Apports erhöht werden darf. Der Verwaltungsrat ist ernannt, 5 Mill. Fr. Obligationen auszugeben, Hauptgründer ist Herr Georges Marquet, der frühere Pächter des Ostender Kursals; im fernern beteiligen sich am Unternehmen eine Anzahl belgischer und französischer Kapitalisten. Bei der Gründung wurden 40% einbezahlt.

Eingefangen. Der Polizei in Bristol ist ein guter Fang gelungen. Ein österreichischer, ein polnischer und ein russischer, die zu einer grösseren internationalen Bande von *Hotelratern* gehören und in Paris Hotels 500,000 Fr. in Juwelen und Wertpapieren erbeutet hatten, aber auch in Italien und in der Schweiz *„arrestierten“*, gingen ihr ins Garn. Einer dieser Diebe suchte das beste und teuerste Zimmer im Hotel aus und von dort wurden den Zimmern in den benachbarten Gängen Besuche abgestattet, während sich die Inhaber beim Dinner befanden. Zwei der Verurteilten wurden wegen solcher Diebstähle in Mailand und Como gesucht. Als Hehler der Bande fungierte ein Juwelier in Lüttich, der auch verhaftet worden ist und sich im Besitz vieler gestohlener Sachen befindet.

Ueberproduktion. Aus Wiesbaden wird der *„Kölner Zeitung“* geschrieben: Ueber das Hotel Bayrischer Hof ist der Konkurs eröffnet worden. Innerhalb kurzer Zeit ist dies das vierte Haus, das geschlossen oder unter Zwangsverwaltung gestellt werden musste. Schuld an diesen unerquicklichen Verhältnissen ist jedoch nicht etwa ein Rückgang des Kur- und Fremdenverkehrs; der nimmt im Gegenteil sowohl hinsichtlich der Menge, wie der finanziellen Qualität der Gäste zu, sondern vielmehr die Ueberproduktion an Hotels und Gasthäusern. In den 3 Jahren nach Eröffnung des neuen Bahnhofs sind nicht weniger als 12 neue grosse Hotels eröffnet worden, die natürlich die Lage der Hotelindustrie ungünstig beeinflussen. Hinzu kommen noch eine grössere Zahl neuer Pensionen, deren Eröffnung wiederum auf den Geschäftsgang der andern zurückwirkt. Wenn auch die letzten Jahre eine beträchtliche Zunahme des Fremdenverkehrs brachten und auch dieses Jahr bis jetzt die Zahl der Besucher diejenige des Vorjahres bedeutend übertrifft, so steigt der Fremdenverkehr doch nicht in dem Masse, wie es geschehen müsste, um all die neuen Häuser, die sich doch erst einführen müssen, zu beschäftigen, dass sie sich über Wasser halten können. Daher ist es unbegründet, dass immer noch Neugründungen geplant und begonnen werden. Bezeichnenderweise sind es stets auswärtige Unternehmer und Kapitalisten, die sich mit solchen Projekten tragen und in ihre Verwirklichung gehen.

Verkehrswesen.

Verkehr Paris-Basel. Die k. deutsche Zoll-direktion hat auf ein diesbezügliches Gesuch der elass-lothringischen Reichseisenbahnen angeordnet, dass nun auch beim Zug 30/33 Paris ab 1 Uhr mittags,

Basel an 9 Uhr 17 abends, die Revision des zollfreien Handgepäcks im Zuge stattfindet.

Der Rickentunnel ausgemauert! Am 14. Juli verkündeten Billerschlüsse bei Wattwil die Fertigstellung des Mauerwerks im Rickentunnel. Somit dürfte die auf 1. Oktober angekündigte, langersehnte Eröffnung des neuen Verkehrsweges zur Tatsache werden.

Automobilverkehr im Wallis. Der Staatsrat des Kantons Wallis änderte seine Beschlüsse über den Automobilverkehr auf der Simplonroute dahin ab, dass er das Verbot des Befahrens der Route an Donnerstagen aufhob und die Fahrzeit von Brig und Gondo von 5 auf 6 Uhr abends zurücksetzte.

Eine neue Lötschberglokomotive führte letzte Woche auf dem Bahnhof in Spiez Probefahrten aus. Der Wagen ist 20 Meter lang und enthält 64 Sitzplätze. Diese modernen Lokomotiven werden in kurzer Zeit auf der Linie Spiez-Frutigen, der ersten Sektion der Berner Alpenbahn, verkehren, deren Elektrifizierung ihrem Ende entgegengeht.

Lugano-Ostarietta. Zum Bau eines elektrischen Trams Lugano-Ostarietta über Messagno-Cadempino hat sich ein Initiativkomitee gebildet. Die Baukosten sind auf 360,000 Fr. berechnet, die Bruttoeinnahmen auf 45,617 Fr., deren Betriebsausgaben in der Höhe von 28,409 Fr. gegenüberstehen. Das ergäbe einen präsumierten Reingewinn von 15,217 Fr. oder eine 4 1/2%ige Verzinsung des Baukapitals.

Drahtseilbahn Ligerz-Tessenberg. Die Vorarbeiten zur Erstellung der Drahtseilbahn Ligerz-Prägel haben begonnen. Die Axt des Holzhauses hat in den Wald eine breite Furche gelegt, welche das Tracé der künftigen Linie anzeigt. Die Station Ligerz wird ganz nahe beim Bahnhof der Schweiz-Bundesbahnen zu stehen kommen, die obere Station ganz nahe beim Hotel Mont Souhait in einer Höhe von 834 Meter. Die Linie wird eine Länge von 1030 Metern haben; die Maximalsteigung beträgt 45% und die Fahrt wird in 6 Minuten ausgeführt.

Erhöhung der Schnellzugsgeschwindigkeit. Laut Meldungen der Generaldirektion der Schweiz-Bundesbahnen ist die Maximalgeschwindigkeit auf den Transilinen durch die Schweiz im Verspätungsfall, mit Ausnahme der Brücken und bei der Durchfahrt durch die Stationen, für folgende Strecken auf 90 Kilometer erhöht worden: Altstätten-Sargans-Chur; Romanshorn-Mülheim; Filisellen-Erfeld; Bodio-Bellinzona-Giubiasco; Rothenburg-Reiden; Basel-Sissach; Gmünd-Thun; Olten-Langenthal; Dailen-Lausanne-Genf; Lausanne-Siders; Leuk-Brig.

Keine Scheinwerfer an Lokomotiven! Der *„Frkf. Ztg.“* wird geschrieben: Durch die Fachzeugungen geht die Nachricht, dass sich die grossen elektrischen Bogenlichtscheinwerfer, die in Amerika für die Lokomotiven eingeführt wurden und zur Beleuchtung einer möglichst weiten Strecke vor der Lokomotive dienen sollten, nicht bewährt haben. Den erwähnten Zweck erfüllen sie zwar, aber sie haben noch zwei begleitende Eigenschaften, die sie äusserst bedenklich erscheinen lassen und die der Grund sind, aus welchem deutsche Eisenbahnfachleute auf möglichst nicht zu starke Leuchtkraft der Lokomotivlaternen halten zu müssen glauben. Wie zu erwarten, hat sich nämlich herausgestellt, dass der Lokomotivführer eines entgegenkommenden Zuges durch den starken Lichtschein so sehr geblendet wird, dass er eine Weile überhaupt keine Signale mehr sieht. Ferner beeinträchtigt der Lichtschein der eigenen Lokomotive, der auf die vorausstehenden Lichtsignale fällt, die Erkennbarkeit dieser, da deren Farbe natürlich im tiefen Dunkel viel deutlicher auffällt, als wenn sie sich in einer taghellen Umgebung befinden, wie sie der Scheinwerfer erzeugt. Die elektrischen Scheinwerfer dürfen also bald aus demselben Grunde in Amerika wieder verschwinden, aus dem sie von den deutschen Fachleuten überhaupt nicht eingeführt wurden.

Obere Hauensteinbahn. Das Initiativkomitee für eine elektrische Schmalspurbahn Waldenburg-Langenbruck-Balstal-Mümliswil, das seinen Sitz in Langenbruck hat, veröffentlichte soeben eine Broschüre, in der sie die volkswirtschaftliche Bedeutung und die Rentabilität des von ihr vertretenen Projektes darlegt. Das Initiativkomitee hat bereits dem eidgenössischen Eisenbahndepartement ein Konzessionsgesuch überreicht und die Behörde hat dasselbe genehmigt und von beiden die Kantonsregierungen von Baselland und Solothurn ist dem Komitee die Unterstützung für die Verwirklichung des Projektes zugesagt worden. Die projektierte Linie, eine Adhäsionsbahn mit einer Gesamtlänge von 15,46 Kilometer, 1 Meter Spurweite und 61,87% grösster Steigung, verbindet die landschaftlich schönen Gegenden des Basler und Solothurner Jura miteinander und ist bestimmt, nicht nur eine für die beteiligten Landesgegenden unentbehrliche Nutzbahn, sondern eine stark besuchte Touristenbahn zu werden, welche dem alten, früher stark begangenen Passübergang des oberen Hauensteins neues Leben zuführt. Zur Realisierung des Bahnprojektes wäre eine Summe von ca. Fr. 1,513,000 erforderlich. Daran hätte der Kanton Baselland nach dem neuen Subventionsgesetz 20% der Baukosten, oder zirka 290,000 Fr. pro Kilometer (6 Kilometer) = 1,740,000 Fr. und der Kanton Solothurn 9 Kilometer zu 20,000 Fr. = 180,000 Fr. zu leisten. Der Rest soll durch Subventionen der interessierten Gemeinden und Bahnverwaltungen, sowie durch Ausgabe von Obligationen aufgebracht werden.

Die Bodensee-Toggenburgbahn soll laut Mitteilung der Verwaltung am 1. Oktober eröffnet werden. Am Freitag fand durch die Organe des Eisenbahndepartementes die Kollaudation der grossen Sitterbrücke statt, die ein vollständig befriedigendes Resultat ergab. Die Senkungen des Mittelbogens sind ganz unbedeutend (36 Millimeter). Aus St. Gallen wird über dieses Meisterwerk der Technik u. a. folgendes berichtet: Die neue grosse Sitterbrücke der Bodensee-Toggenburgbahn ist wohl die hervorragendste und bedeutendste Brückenanlage unseres Landes, die nicht bloss durch ihre Länge, sondern namentlich auch durch ihre Höhe imponieren muss. Brückenpfeiler von dieser Massigkeit und Höhe sucht man bis heute nicht anderswo. Die Brücke ist 350 Meter lang und liegt volle 98 Meter über der Flusssohle. So hoch ist auch einer der Hauptpfeiler, dessen Fundament zudem noch 10 Meter tief in die Erde eingelassen ist. Dieser gewaltige Pfeiler ist einzig in seiner Art. Er erfordert rund 10,000 Kubikmeter Mauerwerk, während für den ganzen Viadukt über 29,000 Kubikmeter Mauerwerk benötigt wurde. Zwei 450 Meter lange Kabelbahnen, die frei über die Schlucht hängen und eine ganze Anzahl kleinerer Bahnen ähnlicher Art dienen für die Materialzufuhr. Die ganze Brücke dürfte weit über 2 Mill. Fr. kosten und einen solchen Bruchteil davon kostet allein schon der genannte grosse Pfeiler, der unten 18,4 Meter lang und 13,3 Meter breit ist und oben immer noch 7 Meter im Quadrat misst. Eine Minenkammer gibt die Möglichkeit, das grandiose Bauwerk im Kriegsfall sofort in die Luft sprengen zu können.

Les médailles de mérite pour employés

peuvent, dorénavant, être commandées en tout termes. Terme de livraison 15 jours.

Pour 5 à 10 années de service médaille ou broche bronze

„ 10 à 15 „ „ „ „ d'argent

„ 15 à 20 „ „ „ „ „ d'or

„ 20 années ou plus une montre en or.

Bulletin de commande à disposition au Bureau central.

BASEL

Gegenüber dem Zentral- und Bundesbahnhofe, Zentralheizung und allem Komfort. 90 Betten von Fr. 2.50 an. Grosse Terrasse vor dem Hotel. Offenes Wein- und Bier-Restaurant. ED. BERLAUER-SCHIRNER, Bes.

Direktor - Chef de Réception

30 Jahre alt, präsentable Erscheinung, sprachkundig, kaufmännisch gebildet, in allen Branchen der Hotellerie praktisch erfahren, sucht passendes Engagement. Kautio vorhanden. Geht. Offerten unter Chiffre H 187 R an die Expedition ds. Blattes.

HOTEL-DIREKTOR,
28 Jahre alt, verheiratet, kinderlos (beide mit langjähriger Praxis in neuesten Hotel-Palästen der Schweiz und Riviera), z. Z. Leiter erstkl. Etablissements Frankreichs, sucht sich ab Sept. zu verändern. Off. unter H. 1108 K an die Exp.

Oberkellner,

sprachenkundig und bestens empfohlen, tüchtiger Fachmann, welcher langjährig in nur erstklassigen Hotels tätig war, sucht, gestützt auf prima Referenzen, für kommende Wintersaison Stelle in erstklassigen Sport-Hotel. — Geht. Offerten an Philipp Holz, Hotel Römerbad, Badenweiler. (189)

A vendre à NICE

le plus bel **Hôtel-Pension.** Situation splendide, 23 pièces, dépendances, grand jardin. (c-6701b) 627
SIFPERT, 6 rue Marceau, NICE.

A louer

Hôtel-Pension des Etrangers à Ajaccio (Corse), salons, salle à manger, 21 chambres à coucher en plein midi. Le tout entièrement et confortablement meublé. Jardin. Dépendances. (c-6429 g) 1405
Ecrire au Docteur Vico, 13 Cour Grandval, Ajaccio.

Hotel-Verkauf.

Flottes Geschäft (65 Betten) an der italienischen Riviera, mit internationaler Kundschaft, Familienverhältnisse halber sofort unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Offerten unter Chiffre H 1109 R an die Expedition ds. Bl.

Gesucht.

Von zahlungsfähigem Schweizer-Hoteller wird ein

Winterhotel

mit 60—80 Betten zu kaufen oder zu mieten gesucht. 6752 633
Offerten unter U 3807 Lz an Haasenstein & Vogler, Luern.

Auf bevorstehende Bundesfeierlichkeiten liefern die geeigneten Kunstfeuerwerksgegenstände für Hotel und Verkehrsvereine
ALOIS MÜLLER'S SÖHNE
ALTYL PYROTECHNISCHE FABRIK
EMMISHOFEN 1/2 Thurg.

HOTELIERE

tüchtiger, routinierter Fachmann, sucht auf bald **kleines Hotel** oder **bessere Pension** zu pachten: Nur gutes, nachweisbar rentables Geschäft in vorteilhaftem Ort.

Geht. Offerten unter H 185 R an die Expedition ds. Bl.

LES SOCIÉTAIRES

peuvent se procurer

AU BUREAU CENTRAL A BALE:

Contrats d'engagement (français ou allemands) pour employés les 100: fr. 2.50, les 50: fr. 1.50 pour apprentis de cuisine gratis.

Formulaires de certificat: Cahier à 50 feuilles . . fr. 3.50
„ 100 „ . . „ 6.—
„ 200 „ . . „ 10.—

Plis concernant les commandes de chambres (encadré) . 1.50

Médailles de mérite (brelouque ou broche) pour employés:

Pour 5 à 10 années ou saisons de service méd. de bronze fr. 8.—

„ 10 à 15 „ „ „ „ „ d'argent „ 15.—

„ 15 et plus „ „ „ „ „ d'or „ 45.—

Diplôme gratis. Demander le bulletin de commande.

Les médailles sont décernées aux époques suivantes: fin Mars, fin Août et Noël.

Brenner=Liqueurs.

Swiss Maraschino	Swiss Chartreuse
Swiss Chery Brandy	Swiss Iva Brandy
Swiss Crème de Noix	Swiss Iva Bitter
Swiss Crème de Citron	Swiss Iva Wine
Swiss Crème de Cacao	Swiss Fernet
Swiss Crème de Mocca	Swiss Magenbitter
Swiss Crème de Menthe	Swiss Brenner Bitter

werden aus allerfeinsten Rohprodukten hergestellt:

Herm. Brenner, Rheinfelden.

Die Aal-Hackmaschine
hackt sämtliche Sorten Fleisch, roh oder gekocht, sowie alle Gemüse in gleichmässige Stücke — fein oder grob, nach Wunsch — ohne dieselben zu zerquetschen. (c-6519 g)
Preise mit 4 Scheiben. Antrieb mit Kurbel.
Für Hotels Restaurants Private
Fr. 13.— Fr. 10.— Fr. 8.—
Gewicht kg. 5,5 kg. 4 kg. 3

A. H. & K. Tschäppät, Biel-Bienne.

HOTELIER

verheiratet, sucht gutgehendes

Passantenhaus

zu pachten, event. zu kaufen.

Offerten unter Chiffre H 191 R an die Exped. ds. Bl.

Omnibus Automobil

Ue 6784 h pour Hotels 636

à vendre de suite, 12,500 frs. Carrosserie à 10 places, le tout neuf. Marque Dijon-Bouton. 24 HP. 4 cylindres.

Adresse: F. E. Bekert, Lucerne.

Maison fondée en 1680 La plus ancienne distillerie du Monde. Maison fondée en 1680

John Haig's „Special Scotch“

(Ue 5429 g) 1402

As supplied to the House of Lords

John Haig & Co., Limited, Markinch (Scotland)

Agents généraux: Paul Müller & Co., Berne, Thunstrasse 2.

J. Ruegger & Co., Maschinenfabrik, Basel.

Lifts mit Universal-Druckknopfsteuerung
:: Waren-Aufzüge aller Art. — Krane. ::

(Z. 1117) 706 (Z. 1117)

Woll- und Baumwollfrieze endlose Filze und Gurten

bis zu den grössten Breiten, liefern
für Dampfmaschinen beliebiger Kon-
struktion und alle Plätterei-Zwecke

Dollfus & Noack, G.m.b.H.
Mülhausen im Elsass. Ue 4218 a

1302

Ecole hôtelière suisse de jeunes filles

Grand Hôtel des Narcisses

Chamby-s/-Montreux

Pour tous renseignements s'adr. à Mme. L. Fornara.

EL. PAERLI & CIE.

BIEL - BIENNE

LAUSANNE: Avenue Louis Ruchonnet 5

erstellen unter Garantie für tadelloses Funktionieren

Zentralheizungen

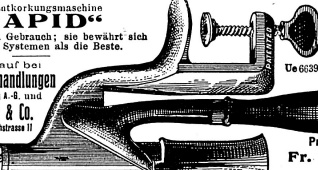
jeden Systems und jeder Grösse.

■ Warmwasserversorgungen ■ Bäder. ■

Ue 3554 a Vorzügliche Referenzen! 1263

Von dieser Entkörnungsmaschine
„RAPID“
sind tausende im Gebrauch, sie bewahrt sich
vor allen andern Systemen als die Beste.

Alleinverkauf bei
Vereinigten Weinhandlungen
sowie in Bieder-Str. 4-5. und
Gebr. Itzschner & Co.
Zürich I, Orléansstrasse 11
wo auch alle
Reparaturen besorgt
werden.



Ue 6639 h (1412)
Preis
Fr. 20.—
netto.

„Lucerna“ CHOCOLADEN.

Spezialitäten für Hotels:

la. Cacao und Chocoladenpulver.
Vorzügliches Hotel-Dessert.
Hotel-Dessert-Tabletten in Milch- und Fondant-Chocolade.
Fabel-Chocoladen in allen Qualitäten.
Geschmackvolle Phantasie-Artikel.

Ue 4561 b 1315

Beurre frais naturel de table et de cuisine
Fromage Sbrinz gras vieux à râper
(équivalent au Parmesan et beaucoup moins cher) fournit
Otto Amstad à Beckenried (Unterwald).
«Otto» est nécessaire pour l'adresse. Ue 5801 e 1370
Grand Prix Exposition Internationale Milan 1906.

EXPORT LONDON.

Wir sind stetsfort Käufer von leeren
„SPLITS“ (Grünglas)
für Kronenverschluss. Gefällige Offerten an
Alpinis-Brunnen A.-G.
Brunnen (Kant. Luzern).

618

P. T. Hoteliers und Gasthofbesitzer in der Schweiz!

8 bis 15 Stunden früher

wie jede Zeitung aus Mittel- und Norddeutschland gelangen die
Münchener Neuesten Nachrichten

nach der Schweiz; Hotels und Restaurants müssen daher dieses Blatt im
Interesse ihrer Leser in allererster Linie abonnieren. Das Abonnement auf
die 2mal täglich erscheinenden Münchener Neuesten Nachrichten kostet
bei allen Schweizer Postanstalten nur Fr. 1.00 pro Monat.

(P. 8019) 1100

Beteiligung.

Kaufmännisch gebildeter Herr, ledig, sprachen-
kundig, wünscht sich an reellem Hotel I. Ranges
aktiv (Bureau) oder auch als stiller Teilhaber mit
50—100 Mille zu beteiligen. Würde auch einem
fachkundigen Direktor oder Inhaber eines Saison-
geschäftes zur Uebernahme eines zweiten Hotels ver-
helfen. Genfersee, italienische Seen, Riviera, auch
Tirol bevorzugt. 619
Gefl. Offerten unter Chiffre Ue 6608 g. an die
Union-Reklame, Annoncen-Expedition, Bern.

Zentralheizungen

aller Systeme erstellen unter Garantie

MOERI & Cie Luzern

Ue 5152 d

ELECTROCARBON A.-G.

(Kt. Zürich) · Niederglatt · (Schweiz)

Ue 6700 h liefert 1417

■ Kohlenstifte ■

in jeder Dimension und Länge für

BOGENLAMPEN aller Art.

Ue 5152 d

Die beste Bezugsquelle für garantiert reine und unverfälschte

Medicinal-, Frühstück- und Dessert-Weine

The Continental Bodega Company

Alttestes Spezial-Geschäft in spanischen und portugiesischen Weinen mit 37 Filialen in eigener
Regie an allen Hauptplätzen des Continents.

Fraumünsterstr. 15 Zürich I, Kappelerhof

1419 vis-a-vis der Hauptpost.

Ue 5152 d

H. Tröger, Zürich V

Beste Be-
zugsquelle für: **la Pudergraphit** von höchster Reinheit und Fein-
heit als Rostschutzmittel für
Kochherde und Zimmeröfen etc. Per Kilo Fr. 2.20.

Adiodon vorzügliches Isoliermittel gegen feuchte und nasse
Wände, säure- und alkalifeste, sehr wetterbeständig.

Pyrolin gegen Hausschwamm und Pilze, vernichtet ebenso alle
Insekten wie Flöhe, Schwaben, Holzwürmer etc.

1396 Per Kilo 90 Cts. (Ue 6305 g)

Stahldrahtbürsten aus bestem federweichstem Gusstahldraht zum
Reinigen von Teppichen, Vorlägen (ziehen keine
Haare aus), ferner Fassbürsten, Rostbürsten zum Reinigen der Metall-
teile von Rost und Farben, ferner Parquetbürsten statt Stahlspäne,
(keine Blattvergiftung möglich). **Billigste Preise.**

Piassava-Fussabtreter

sehr praktisches Schuhreinigungsmittel, putzt alles
Schuhwerk sehr gründlich. Fr. 3.50 per Stück.

Ue 5152 d

C. Ahlers & Cie., Geestemünde

Hochseefischerei

liefern von täglich frisch eintreffenden
Fängen unter Garantie tadellos
Ue 5820 e. Ankunft zuverlässig. 1371

See-u. Fluss-Fische

Fisch-Conserven, Austern
Caviar, Hummer, Sardellen

Aufmerksame Bedienung unter Berücksich-
tigung besonderer Wünsche.

Höchste Auszeichnung. Offerten gratis und franko.

Ue 5152 d

Hotel-Pension, Hotel Garni

grosses Institut der Clinique

zu verkaufen oder zu vermieten zu günstigen Bedingungen

in Lausanne nahe beim Bahnhofe in schönster Lage,
ein fast noch neues Haus (über 100 Zimmer), grosser
Speisesaal und Salons, Dependancen und Terrassen,
Garten, prachtvolle, gezeichnete Aussicht.

Offerten unter Chiffre H 183 R an die Exp. ds. Bl.

Ue 5152 d

Gegründet 1842.

Telephon 3691.

Steinmann-Vollmer Zürich

Monopol

für die

Schweiz, Elsass-Lothringen, Riviera und Italien

von

A. de Luze & Fils, Bordeaux

Bordeaux-Weine und Cognacs

Schweizer-Weine

Spezialität: Rein gehaltene Weine aus dem Zürcher Weinland.

Monopol von Schloss Goldenberg

Burgunder Weine, Rhein- und Mosel-Weine.

Regnier, Moser & Collette, Dijon. Manuskopf & Söhne, Frankfurt.

Champagner

Grösstes Lager in allen prima Marken.



“D. C. L.” Scotch
Whisky.



MAISON FONDÉE EN 1811.

**BOUVIER FRÈRES
NEUCHÂTEL.**

SWISS CHAMPAGNE.

de trouve dans tous les bons hôtels suisses

HORS CONCOURS (membre du jury)

EXPOSITION UNIVERSELLE PARIS 1900.

Kochherde für Hotels, Restaurants u. Private in jeder Grösse liefert

E. ZEIGER, Kochherdfabrikant,

Nachfolger von H. Bürkli. Gegründet 1859.

Klarastrasse 17 BASEL Klarastrasse 17

Ue 4638 b Höchste Auszeichnungen im In- und Ausland. 1321



Ue 6880 f. Garantiert reiner (1374)

Berner Alpenrahm

Vorzüglich für

Schlagsahne, Süss-Speisen, Glaces

Sehr ausgiebig

infolge seines hohen Fettgehaltes

Unentbehrlich

für Hotels und Konditoreien

Feinstes Aroma - Grösste Haltbarkeit

Zu beziehen in **Dellkatess-Geschäften** oder direkt bei der

Berner-Alpenmilch-Gesellschaft Stalden, Emmenthal.

Hotel-Verkauf.

Wegen Todesfall ist im **Oberengadin** aus freier Hand zu verkaufen:

Passantenhotel II. Ranges

mit ca. 30 Betten; Jahresbetrieb. Beliebter Aufenthalt auch für

ständige **Kurgäste**. Prachtige Waldspaziergänge in der Nähe.

Eventuell würde auch eine Partie Wiesen mitverkauft. Zahlungs-
bedingungen sehr günstig. (111851 Ch) 6367 611

Um Auskunft sich zu wenden an **Postfach 647, Samaden.**

Maison fondée en 1796
Vins fins de Neuchâtel
SAMUEL CHATENAY
Propriétaire à Neuchâtel
Marque des hôtels de premier ordre
Dépôt à Paris: Fr. Thomé, 41 Rue des Petites Chartres
Dépôt à Londres: J. & R. Mc Cracken, 10 Buss Lane, Cannon Street EC.
Dépôt à New-York: Cusenier Company, 400-402 West 23rd Street.

Lugano

Zu vermieten, eventl. zu verkaufen, bestiegeführtes Hotel

am See, in ausgezeichnete Lage (50 Betten). 168

Offerten mit Referenzen an avv. **T. Barboni-Lugano.**

Geschirr-Spühlmaschine zu verkaufen.

Tadellos funktionierende Geschirr-Spühlmaschine, ganz
wenig gebraucht und in sehr gutem Zustand, ist wegen Um-
bauet zu verkaufen. Die Maschine eignet sich vorzüglich für
grösseres Hotel oder Speiseanstalt, hat 3 Kessel mit 2 Tur-
binen, elektrisch betrieben und ist sehr leistungsfähig.

Kann im Betrieb gesehen werden. Preis bei baldiger
Wegnahme sehr billig. 628 6718

Adresse zu erfahren unter Chiffre Z. G. 2246 bei der
Annoncen-Exp. Rudolf Mosse, St. Gallen. Zä. G. 2246

Etagegouvernante, Schweizerin, zurzeit in erstkl. Saison-
hotel, sprachkundig, in allen Arbeiten bewandert, wünscht
Engagement für Winter. Chiffre 677

Etagegouvernante, selbständig und tüchtig, deutsch,
franz., englisch und arabisch sprechend, sucht Stelle auf
kommenden Winter nach Ägypten. Chiffre 683

Etagegouvernante, gesetzn. Alters, tüchtig und selbst-
ständig, die 3 Hauptsprachen sprechend, sucht Jahresstelle
in Hotel I. Ranges im In- oder Ausland. Chiffre 701

Etagegouvernante, Schweizerin, 2. Zeit in erstklassigem
Hotel im Oberengadin, der 3 Hauptsprachen mündig, sucht
Stelle auf kommenden Winter. Ägypten oder Süden bevorzugt.
Chiffre 765

Etage-Portier, tüchtig, 23 Jahre, deutsch, französisch
und etwas italienisch sprechend, sucht Engagement für Winter.
Zeugnisse und Photo zu Diensten. Chiffre 780

Glättern (zwei), tüchtige, suchen Stellen für kom-
mende Winteraison. Chiffre 769

Glättern (erste und zweite), tüchtige, suchen Winter-
saisonstelle nach dem Süden. Anf. Oktober bis Mai. Ch. 679

Gouvernante, sucht Engagement per sofort. Gute Referenzen.
Chiffre 731

Gouvernante d'Etage, dominielle suisse, parlant cour-
amment les 4 langues, actuellement directrice d'un petit ma-
son de montagne de 1er ordre, cherche pour l'hiver place de gou-
vernante à Florence ou en Italie. Premières références. Ch. 788

Gouvernante d'Etage, energisch, der drei Hauptsprachen
mündig, im Besitz von prima Zeugnisse, sucht auf kom-
menden Herbst oder Winter passende Stelle. War bis Juni d.
Jahres während 2 1/2 Jahren in erstkl. Hause in Südtirol tätig.
Chiffre 684

Haushälterin-Etagegouvernante, Schweizerin, 26 J.,
der 3 Hauptsprachen mündig, in grossen Betrieben tätig, sucht
auf kommende Saison Engagement in ebenfalls erstkl. Haus.
Italien bevorzugt. Zeugnisse und Photo D. Gef. Offerten an
Haushälterin, Hotel Badischer Hof, Baden-Baden. (623)

Ingenieur (I.), gelernter Weissnäherin, im Maschinenstufen
L. bewandert, sucht Stelle auf kommende Winteraison nach
dem Süden. Chiffre 794

Oberglättern, Junge, tüchtige, sucht auf kommende Herbst-
saison passende Stelle, am liebsten ins Tessin. Gef. Offerten an
M. M., poste-restante, Aostaboden. (729)

Zimmermädchen, tüchtige, englisch sprechend, sucht Stelle
nach Ägypten. Zeugnisse und Photo zu Diensten. Ch. 683

Zimmermädchen, mit prima Referenzen, der 3 Hauptsprachen
mündig, sucht Stelle auf Herbst nach dem Süden oder Ägypten.
Chiffre 598

Zimmermädchen, deutsch und französisch sprechend, sucht
Stelle auf nächste Winteraison. Gute Zeugnisse und Photo
zu Diensten. Chiffre 748

Zimmermädchen, tüchtige, deutsch, französisch und
italienisch sprechend, im Service tüchtig und gewandt, sucht
Engagement auf kommenden Winter. Italienische Riviera,
Rom oder Neapel bevorzugt. Eintritt 1. Oktober. Gute Zeugnisse
zu Diensten. Chiffre 738

Zimmermädchen, tüchtige, beider Sprachen mündig, sucht
Jahresstelle, am liebsten in grossen Betrieben, sucht Zeug-
nisse und Photo zu Diensten. Gef. Offerten an: Anna Heusch,
Hotel de la Gare, Yver. (757)

Zimmermädchen, tüchtige, sprachkundig, mit besten
Referenzen aus Grand Hotels, sucht Stelle für Winteraison
nach Rom oder Monte-Carlo. Chiffre 735

Zimmermädchen, tüchtige, deutsch und d. französisch spre-
chend, wünscht Saisonstelle für Frühjahr oder Winter. Chiffre 775

Zimmermädchen, tüchtiges, sucht Stelle per sofort. Photo
und Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 791

Zimmermädchen, tüchtiges, deutsch u. französisch sprechend,
sucht auf kommende Herbst- oder Winteraison Stelle in gutes
Hotel. Zeugnisse und Photo zu Diensten. Chiffre 770

Loge, Lift & Omnibus.

Concierge, Deutschschweizer, der nötigen Hauptsprachen
mündig, mit guten Referenzen, sucht Engagement für kom-
menden Winter. Chiffre 511

Concierge, Schweizer, 33 Jahre, 4 Hauptsprachen, solider
und tüchtiger Fachmann, mit prima Referenzen von In- und
Ausland, zurzeit in grosserem Hause der Schweiz tätig, sucht
auf kommenden Herbst seine Stelle in andern. Italienische Seen
oder Italien bevorzugt. Chiffre 566

Concierge, Suisse, 36 ans, très sérieux et capable, grand et
bien présentable, 4 langues, bien recommandé, depuis plu-
sieurs saisons dans un des plus grands hôtels, cherche place pour
l'hiver. Chiffre 567

Concierge, 25-jähriger Schweizer, der 4 Hauptsprachen mündig,
mit guten Zeugnissen und Referenzen, sucht Posten für die
Winteraison. Chiffre 582

Concierge, Schweizer, 32 Jahre, verheiratet, der vier Haupt-
sprachen mündig, mit guten Zeugnissen erster Häuser, sucht
Engagement für kommende Winteraison. Chiffre 589

Concierge, Schweizer, 30 Jahre, der 4 Hauptsprachen mündig,
mit prima Referenzen, sucht Engagement in erstkl. Haus für
kommenden Winter. Chiffre 629

Concierge, 31 Jahre, Deutschschweizer, der 4 Hauptsprachen
mündig, im Besitz von prima Zeugnisse, sucht auf kom-
menden Herbst oder Winter passende Stelle. War bis Juni d.
Jahres während 2 1/2 Jahren in erstkl. Hause in Südtirol tätig.
Chiffre 607

Concierge, gut präsentierend, der 3 Hauptsprachen mündig,
auch etwas italienisch, mit prima Referenzen, bereits im
Süden tätig gewesen, sucht Stelle, event. als Concierge, für
September oder später. Chiffre 554

Concierge, mit prima Zeugnisse, sucht vielen Jahren in erst-
klassigem Hotel tätig, sucht Winterengagement, event. Jahres-
stelle. Chiffre 585

Concierge, Italiener, 34 Jahre, verheiratet, 4 Sprachen spre-
chend, mit prima langjährigen Zeugnissen erster Häuser,
sucht in grossen Hotel Frankreiche, sucht Winter- oder Jahres-
stelle. Chiffre 592

Concierge, Schweizer, 32 Jahre, die vier Hauptsprachen
sprechend, in Sommerstellung in erstem Hause im Engadin,
sucht Winterstelle. Chiffre 599

Concierge, 31 Jahre, mit prima Referenzen von besserer Häu-
serei, sucht per sofort Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 650

Concierge, Suisse, 33 ans, parlant les 4 langues, connais-
sant à fond son service, actuellement depuis 2 ans dans une
maison de premier ordre en Suisse, en place à l'année, cherche
engagement de saison, pour l'hiver prochain. Chiffre 691

Concierge oder Concierge-Conducteur, mit dem Ser-
vice vollständig vertraut, der Hauptsprachen mündig, mit
besten Zeugnissen, sucht per sofort Stelle. Chiffre 702

Concierge oder Concierge-Conducteur, der 4 Haupt-
sprachen mündig, tüchtig und zuverlässig, bestens empfoh-
len, Deutschschweizer, 28 Jahre, wünscht Stellung ab 1. September.
Zeugnisse und Photo zu Diensten. Chiffre 684

Concierge, gut präsentierend, der 4 Hauptsprachen mündig,
sucht Engagement für nächsten Winter, event. auch Jahres-
stelle. Chiffre 741

Concierge, 26 Jahre, gut präsentierend, gegenwärtig in
ersterem Sanatorium der Ostschweiz tätig, sucht passendes
Engagement auf 1. Oktober oder später, gute Zeugnisse. Ch. 783

Concierge, Suche für meine Concierge, sprachkundig,
tüchtig, leistungsfähiger Fachmann, passende Winterstelle.
Kurhaus & Schloss Herstein, Vierwaldstättersee. (793)

Concierge, Schweizer, verheiratet, 34 Jahre, gut prä-
sentierend, durchaus erfahren und zuverlässig, nebst den vier
Hauptsprachen auch spanisch sprechend, mit 16 Referenzen aus
ersten Häusern des In- und Auslands, sucht dauerndes Engage-
ment mit Eintritt ab 1. Oktober. Chiffre 778

Concierge oder Conducteur, 24 Jahre, Schweizer, vier
Hauptsprachen, gegenwärtig in erstklassigem Grand Hotel
der deutschen Schweiz die 4. Saison tätig, sucht Winterengage-
ment. Mit dem Service vollständig vertraut. Beste Referenzen
zu Diensten. Chiffre 766

Concierge-Conducteur-I. Portier, Schweizer, 25 Jahre,
der 4 Hauptsprachen mündig, mit prima Referenzen, sucht
per sofort oder später Engagement, event. als Portier d'Hotel
Hotel I. Ranges. Gef. Offerten an H. Stamm, b. Loewen, Schell
heim. (585)

Conducteur (chauffeur breveté), quatre langues, cherche place
pour le 1er novembre. Excellentes références. Chiffre 665

Liftier, jeune homme, sérieux, grandeur 1,66 m., parlant fran-
çais, allemand et un peu anglais, muni de bons certificats
de mœurs de premier ordre, cherche place pour le mois de sep-
tembre, évent. comme chauffeur. Ecrite sous B. 125 K. poste rest.
Morschach. (639)

Liftier, Schweizer, 20 Jahre, deutsch, französisch und englisch
sprechend, mit guten Zeugnissen aus ersten Häusern, sowie
auch mit Lizenzen, sucht Stelle für Winteraison. Chiffre 588

Liftier, zuletzt Postmann in grossem Hotel, 30 Jahre, der vier
Hauptsprachen mündig, sucht Stelle, event. als Concierge, für
Winteraison. Beste Referenzen. Chiffre 630

Liftier, 18 Jahre, gegenwärtig in Saisonstelle, wünscht ähn-
lichen Posten in der franz. Schweiz, sucht Winter- oder Jahres-
oder Winter, um die Sprache zu erlernen. Chiffre 745

Liftier, 20 Jahre, der 3 Hauptsprachen mündig, sucht Winter-
Saisonstelle. Beste Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung.
Chiffre 729

Liftier, junger, sprachkundiger, sucht Stellung auf 15. Sept.
Zeugnisse und Photo zu Diensten. Chiffre 776

Liftier-Conducteur, Schweizer, 25 Jahre, der 3 Haupt-
sprachen mündig, sucht Engagement auf die Winteraison.
(Off. unter 2 372 L. an Haasenstein & Vogler, Luzern. (12-6785))

Liftier oder Conducteur, junger Mann, die vier Sprachen
sprechend, sucht Stelle in besserem Hotel, nach dem Süden,
für kommenden Winter. Offerten unter Chiffre N. N. poste rest.
(685)

Portier (I.), 29 Jahre, militärfür, der 4 Hauptsprachen mündig,
mit guten Zeugnissen, sucht baldigst Stellung, Jahres-
stelle bevorzugt. Chiffre 668

Portier (I.), durchaus zuverlässiger, tüchtiger Mann, sucht
Stelle, event. als Engagementsportier, in Hotel I. Ranges. Prima
langjährige Zeugnisse zu Diensten. Eintritt nach Belieben.
Chiffre 686

Portier, junger, tüchtiger, deutsch, franz. und etwas Italien.
sprechend, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle auf 1. Oktober
oder später, event. als Portier d'Etage. Gef. Offerten an Albert
Heus, Portier, Hotel Steinbock, Chur. (671)

Portier-Conducteur, 25 Jahre, tüchtig und energisch, der
vier Hauptsprachen mündig, sucht Stelle, event. als Condu-
teur, auf 15. Oktober. Gute Referenzen und Photo zu Diensten.
Chiffre 687

Portier oder Conducteurstelle, sucht Schweizer, 30 J.,
mit guten Zeugnissen, der drei Hauptsprachen mündig, auf
15. Oktober oder später. Chiffre 642

Divers

Directrice oder Etagegouvernante, energisch, tüchtig
und sprachkundig, sucht passendes Engagement für den
Winter, Saison- oder Jahresstelle in Haus I. Ranges. Beste Re-
ferenzen. Chiffre 649

Fräulein, gebildetes, 20 Jahre, sucht auf kommenden Herbst
passende Stelle in gute Familie nach London oder Umgebung
zur Erlernung der englischen Sprache. Chiffre 788

Gouvernante und Obersaaltochter eines erstkl. Hauses,
beide sprachkundig, mit der Hotelbranche vertraut, suchen
Engagement für Winteraison. Gute Zeugnisse und Referenzen.
Chiffre 661

Haushälterin, tüchtige, bestmögliche, sucht Stelle, event.
auch als Etagegouvernante. Chiffre 676

Heizer-Maschinenist, junger, tüchtiger, sehr solid, ge-
l. Schlosser, der auch mit elektr. Licht und Gasen-Anlagen
bestens vertraut ist, sucht auf kommenden Winter Saisonstelle
in besserem Hotel. Derselbe war schon in besseren Hotels als
solcher tätig und ist im Besitz von prima Zeugnisse. Offerten
unter B 780 L. an Haasenstein & Vogler, Luzern. (119) 667

Mechaniker und Schneider wünscht Stelle zu ändern.
Suchender besorgt sämtliche Maschinen, Lifts, Pässe u. s. w.
feiner Reparaturen am elektr. Licht, Heizungen und Wasserlei-
tungen, ebenfalls sämtliche Möbelreparaturen. Eigenes Werk-
zeug vorhanden. Prima Referenzen. Chiffre 738

Schneider, selbständig, solider, zuverlässiger, mit eigenem
S. Werkzeug und guten Zeugnissen, sucht Jahresstelle. Ch. 616

Stütze, Junge, seriöse, tüchtige Tochter sucht Stelle als
S. Stütze der Hausfrau, in grösserem Hotel oder Sanatorium.
Franz. Schweiz bevorzugt. Referenzen und Photo zu Diensten.
Chiffre 639

Stütze der Hausfrau, gebildetes Fräulein, 21 Jahre, beider
S. Sprachen mündig, im Sähen bewandert, wünscht Stelle zu
Kindern und als Stütze der Hausfrau, im In- oder Ausland.
Chiffre 653

Tapetier, im Fach durchaus tüchtig, gut empfohlen, seit
mehreren Jahren in Hotels tätig, sucht Stelle in Jahres- oder
Saisongeschäft. Chiffre 547

Chiffrebriefe von Plazierungs- bureaux werden nicht befördert.

Les lettres chiffrées des bu-
reaux de placement ne sont pas
acceptées.

Zur gefl. Notiznahme.

Dienjenigen Hotels, welche noch im Besitz
nicht passender Offerten (Zeugnisse und Photo-
graphien) sind, werden hiemit dringend ersucht,
dieselben den betr. Bewerbern **beförderlichst**
möglichst zuzustellen. Dergleichen werden die in-
serierenden Angestellten ersucht, ihnen zu-
gehende Offerten in ihrem eigenen Interesse
möglichst rasch zu beantworten.
Die Expedition der „Hotel-Revue“.

Anstellungsverträge und Zeugnishefte

stets vorrätig für Mitglieder.

Offizielles Centralbureau in Basel.

Zeugnis-Abschriften

In langjährig renommierter, geschäftlicher, bester, sprachlicher, deutscher
und französischer Ausfertigung (nach Veranschaulichung in dem Wortschatz, fertig)
HANSCHA, Augsburg, Ob. Maxstrasse B 24/26
Besondere Beachtung muss hier ausdrücklich: Photographie der Originalen beilegen
(70 St. bis 120 St. je 750. 100 St. 900. 1750.)

Miniaur-Photographien

(Je 6250 L.) 1403

Hotel-Verkauf.

Familienverhältnisse halber ist modernstes Jahres-
geschäft II. Ranges an bester Lage, nahe dem Haupt-
bahnhofe unter günstigsten Bedingungen zu verkaufen.
Agenten verboten.
Offerten unter Chiffre H 192 R an die Exp. ds. Bl.

Engagement oder Uebernahme gesucht.

Tüchtige Geschäftsleute mit eigenem Sommergeschäft, wünschen
für die Winteraison Engagement; eventuell Uebernahme einer
kleinen, aber guten

Fremden-Pension in Pacht,

auch Filiale einer Confiserie nicht ausgeschlossen. Kt. Tessin,
Ober-Italien oder Graubünden bevorzugt.
Gefl. Offerten unter Chiffre H 176 R an die Exp. ds. Blattes.

Hôtel garni à louer.

A proximité immédiate de la gare de Lausanne, à louer
un immeuble neuf comprenant 40 chambres, cuisine, chambre
à manger, appartement et toutes dépendances. 609 113550 L. 6/08
Excellente situation. Grande tranquillité. Tramway à 2 pas.
S'adresser à M. M. J. Reber, Notaire, et A. Grossi, Régis-
seur, 4 rue Centrale, Lausanne.

Zu verkaufen in Luzern

in erhöhter Lage eine gut eingerichtete

Fremdenpension

mit 35 Betten. Offerten befördert die Exp. d. Bl. unter H 172 R.

Zu verkaufen

auf einem Haupt-Fremdenplatz der Schweiz ein äusserst rentables
Hotel-Pension mit 60 Fremdenbetten, modernste Einrichtungen,
Lift, Zentralheizung, Vestibul etc. 1304
Nur seriöse Reflektanten, welche 70 Mille Anzahlung leisten können,
beziehen sich zu melden unter Chiffre UE 6473 g durch die Annoncen-
Expedition Union-Reklame, Bern.

Hotel I. Ranges

auf weltbekanntem Fremdenplatz der italienischen Schweiz ist an
tüchtigen Fachmann unter ausserordentlich günstigen Bedingungen
zu verkaufen.
Offerten befördert die Exp. ds. Bl. unter Chiffre H 175 R.

Kein Hotel ohne die Frequenztafel!

Jeden Tag einfachste Kon-
trolle über Zahl der Gäste und
gelabtes Wetter. Stets rascheste
Übersicht. Gesetzlich geschützt.
Gratismuster versendet: Victor
G. Maurer, Buchdruckerei, Spiez.

Rideaux en tous genres

Echappillons sur cheminée

Zu kaufen gesucht

ein nachweisbar rentables

Hotel I. Ranges

von ca. 60 — 70 Betten. Riviera
bevorzugt.
Offerten unter O. S., poste
restante Hohenhofen a. Rhein
(Deutschland). (UE 674 h) 629

Grossartiges Spekulations-Objekt!

Hotel

altrenommiert, im Tiroler
Fremdenverkehrszentrum,
für kapitalstärkenden Re-
fektanten Verhältnisse hal-
ber günstig abzugeben.
Anfragen unter N H 3031
an Haasenstein & Vogler
A.-G., Innsbruck. 6714 1416 (2403)

MONTREUX alkalisches MINERALWASSER

gegen
MAGEN, NIEREN und
BLASEN LEIDEN
TAFELWASSER
1ten Ranges.
HOTELS & RESTAURANTS

A vendre

ensemble ou séparément,
2 grands Hôtels

de 150 chambres, dits du Parc et
du Château, avec grands parcs,
situés à Monniet sur Salève,
à 750 m. d'altitude, à 45 minutes
de Genève. Chemin de fer élec-
trique, vue unique. S'adresser à
Mr. Coiron, notaire, à Villatte
(Ain). (UE 6799 h) 637

M. Enrico Canz

Professeur de musique
avec son orchestre renommé
(9 artistes) sans comparaison
le meilleur de la Riviera-Ligure
accepterait engagement en
Suisse pour la saison d'automne.
Brillant répertoire international,
classique, opéras, etc. Absolu-
ment sérieux. Références de
premier ordre. 182
Adressez les offres à Maestro
Enrico Canz, Santa Margherita
(Ligue, Italie).

HOTEL.

Grundbesitzer erbietet sich,
im Zentrum der Stadt,
kleines Hotel garni von 35 Her-
schafszimmern mit Restaura-
tionsraum zu bauen. Mässige Preise.
Schr. vorteilhafte Sache für Fach-
mann. 6703 634
Wegen Auskunft über die Miete
schreiben Sie unter R 13409 L an
Haasenstein & Vogler, Lausanne.

K. Hamberger

Überredet bei Interlaken
Grösste inländische
Feuerwerkfabrik

Feuerwerksortimente
v. Fr. 20, 25, 30, 40, 50-250
inklusive Einbaulage.
Besond. empfehlenswert
für Hotels u. Pensionen.
Bongnammern
in all. Grössen u. Farben-
zusammensetzungen.
Gross. Lager in Papierfabrik
und in Interlaken.
Generalpreliste gratis
und franko. 190

Direktor

tüchtiger, umsichtiger Fachmann, selbständig, energische
Kraft, prätable Erscheinung, 3 Sprachen perfekt, 34 Jahre
alt, schon Sommer Etablissement mit Erfolg geleitet, Besitzer
einer Hotel-Pension in der Schweiz, sucht für kommenden
Winter passendes Engagement nach der französischen, ita-
lienischen oder österreichischen Riviera event. Ägypten.
Suchender reflektiert auf Posten für längere Reihe von Jahren,
und wäre spätere Beteiligung bei Konvention nicht ausge-
schlossen. Prima Referenzen.
Offerten unter Chiffre H 188 R befördert die Exp. ds. Bl.

Hoteldirektor

31 Jahre, verh., kinderl., 3 Hauptsprachen, seit 4 Jahren Leiter eines
grossen Kurhotels mit regem Passantenverkehr, sucht für den Winter
Engagement für Ägypten oder Wintersportplatz, ev. als Remplaçant-
Directeur oder Chef de reception. — Gefl. Offerten befördert die
Expedition d. Bl. unter Chiffre H 181 R.

Ein Ehepaar

in den 40er Jahren, frühere Hotel Angestellte und Besitzer
eines Sommer Geschäfts, welches seit Jahren mit Erfolg geführt
wird, suchen für kommenden Winter passende Beschäftigung
im In- oder Ausland. Der Mann würde event. auch allein
passende Stelle annehmen. Gute Zeugnisse zu Diensten.
Offerten befördert die Expedition ds. Bl. unter H 177 R.

Chef de Réception - Directeur

durchaus tüchtiger, solider Fachmann, 29 Jahre alt, ledig, in Küche
und Keller durchaus bewandert, mit allen Bureauarbeiten vertraut,
z. Zt. in Hotel I. Ranges tätig, sucht sich auf kommenden Herbst zu
verändern. Kenntnisse der drei Hauptsprachen in Wort und Schrift,
sowie etwas italienisch. Prima Referenzen.
Gefl. Offerten unter Chiffre H 184 R an die Expedition ds. Blattes.

Hotel-Direktor

Schweizer, Mitte dreissig, verheiratet, ohne Kinder, beide sprach-
und fachgewandt, seit vier Jahren als solcher in erstklassigem
Hause tätig, wünscht sich auf nächsten Herbst event. Frühjahr
1911 allein oder mit Frau zu verändern. Schweiz oder Aus-
land. Bescheidene Ansprüche. Prima Referenzen.
Gefl. Offerten unter Chiffre H 1104 R an die Exp. ds. Bl.

Oberkellner

Süddeutscher, 31 Jahre alt, tüchtiger, seriöser Fachmann, sehr
gut präsentierend, seit 7 Jahren Sommer und Winter in zwei
sehr grossen Hotels I. Ranges in der Schweiz und Südfrank-
reich tätig, sucht sich auf Herbst zu verändern.
Gefl. Offerten an die Exp. ds. Bl. unter Chiffre H 186 R.